



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

der Merkur Versicherung AG
Geschäftsjahr 2016

Merkur Versicherung AG
Joanneumring 22
A-8010 Graz
Österreich

Firmenbuchnummer: FN38045z
LEI-Code: 529900EJ7YPUKHGI1W50

Berichterstattung gemäß §§ 241 ff VAG und Art 290 bis 303 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	6
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	6
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	8
A.3 ANLAGEERGEBNIS	10
A.3.1 Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien	10
A.3.2 Information über Gewinne und Verluste im Eigenkapital.....	10
A.3.3 Information über Anlagen in Verbriefungen.....	10
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	11
A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen	11
A.4.2 Entwicklung anderer Aktivitäten.....	11
A.5 SONSTIGE ANGABEN	11
B. GOVERNANCE-SYSTEM.....	12
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand	12
B.1.2 Governance Struktur	15
B.1.2.1 Allgemeines.....	15
B.1.2.2 Bestandteile des Governance Systems	15
B.1.2.3 Schlüsselfunktionen	16
B.1.3 Vergütungspolitik und -praktiken.....	20
B.1.4 Informationen über Transaktionen.....	21
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT.....	22
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	25
B.3.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems der Merkur Versicherung AG	25
B.3.1.1 Risikoidentifikation/-analyse.....	26
B.3.1.2 Risikoquantifizierung, Aggregation und Vorsteuerung	26
B.3.1.3 Risikoreporting und -überwachung.....	26
B.3.2 Einbettung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur	27
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	27
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	29
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems.....	29
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	31
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION.....	32
B.5.1 Interne Revisions-Funktion	32
B.5.2 Organisatorische Stellung der Internen Revisions-Funktion	32
B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität	33
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION.....	34
B.7 OUTSOURCING.....	35
B.8 SONSTIGE ANGABEN	36
C. RISIKOPROFIL	37
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	37
C.1.1 Risikomodule nach Sparten.....	37

C.1.1.1	Risikomodule für die Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	37
C.1.1.2	Risikomodule für die Nicht Lebensversicherung.....	39
C.2	MARKTRISIKO	42
C.2.1	Zinsänderungsrisiko.....	43
C.2.2	Credit Spread-Risiko.....	43
C.2.3	Aktienkursrisiko.....	44
C.2.4	Fremdwährungsrisiko	44
C.2.5	Immobilienrisiko	44
C.2.6	Konzentrationsrisiko.....	45
C.2.7	Prinzip der unternehmerischen Vorsicht	45
C.3	KREDITRISIKO.....	46
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	47
C.4.1	Liquiditätsplanung und -steuerung	47
C.4.2	Liquiditätsnotfallplan	48
C.5	OPERATIONELLES RISIKO.....	49
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	50
C.7	SONSTIGE ANGABEN	50
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	51
D.1	VERMÖGENSWERTE	52
D.1.1	Immobilien und Anlagen.....	52
D.1.2	Eigenkapitalinstrumente	53
D.1.3	Anleihen.....	54
D.1.4	Investmentfonds.....	55
D.1.5	Derivative Finanzinstrumente.....	55
D.1.6	Barmittel und Einlagen	55
D.1.7	Andere Vermögenswerte	56
D.1.8	Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	56
D.1.9	Hypotheken und Darlehen.....	56
D.1.10	Depotforderungen	57
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	58
D.2.1	Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	58
D.2.2	Methoden und Annahmen	60
D.2.3	Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte.....	63
D.2.4	Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II:.....	63
D.2.4.1	Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) ..	63
D.2.4.2	Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	64
D.2.4.3	Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index - und fondsgebundene Versicherungen).....	64
D.2.4.4	Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (Nach Art der Lebensversicherung) 65	
D.2.4.5	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung fonds- u. indexgebundene Versicherung	65
D.2.4.6	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	65
D.2.5	Unterscheidung zur Bewertung im Jahresabschluss	66
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	68
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	68
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	69
D.3.4	Latente Steuerschulden	69
D.3.5	Derivate.....	69
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69

D.3.7	<i>Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	69
D.3.8	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</i>	69
D.3.9	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</i>	69
D.3.10	<i>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</i>	70
D.3.11	<i>Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	70
D.3.12	<i>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</i>	70
D.3.13	<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	70
D.3.14	<i>Ermessensentscheidungen und Schätzungen</i>	70
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	71
D.5	SONSTIGE ANGABEN	71
E.	KAPITALMANAGEMENT	72
E.1	EIGENMITTEL	72
E.1.1	<i>Informationen zu Eigenmitteln</i>	72
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG.....	76
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	77
E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN.....	78
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	79
E.6	SONSTIGE ANGABEN	80

Zusammenfassung

Die Merkur – die älteste Versicherung Österreichs – ist ein eigenständiges, unabhängiges Unternehmen mit Konzernsitz in Graz. Neben Österreich stellt Südosteuropa für uns einen wichtigen Markt dar, in dem wir mit Konzernunternehmen vertreten sind. Für die Merkur besteht der beste Weg, ein gesundes und erfülltes Leben zu führen, darin, Eigenverantwortung zu übernehmen und persönlich aktiv zu sein. Wir versichern das Leben, die Gesundheit und die Vermögenswerte des Menschen und betrachten ihn als eine harmonische Einheit aus Körper, Geist und Lebensfreude. Für diese ganzheitliche Sichtweise, verbunden mit nachhaltiger Innovationskraft, steht die Merkur seit mehr als 200 Jahren.

Das Governance System des Merkur Konzerns baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und soll die effiziente Zusammenarbeit zwischen Management- und Aufsichtsorganen sowie eine offene Unternehmenskommunikation fördern. Insbesondere der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden misst die Merkur Versicherung einen hohen Stellenwert bei. Ein besonderes Augenmerk liegt ferner auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, welcher durch ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet wird. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Kontroll-, Berichts-, Compliance- und Richtlinienstrukturen soll eine flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ermöglicht und die Qualität dieser Strukturen fortlaufend verbessert werden.

Die Merkur Versicherung AG berechnet das regulatorische Eigenmittelerfordernis gemäß dem Standardansatz. Ein internes (Partial-)Modell und unternehmensspezifische Parameter finden keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Dieser Bericht wird zum ersten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2016. Per 31.12.2016 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 230,5%.

In diesem Bericht wird standardmäßig nur die männliche Form (z.B. Mitarbeiter) verwendet. Diese bezieht sich jedoch gleichermaßen auf beide Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz ist im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Graz unter der Nummer FN38045z eingetragen.

100% des Kapitals der Merkur Versicherung AG werden von der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung, Graz gehalten. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Graz unter der Nummer 54176 x eingetragen.

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist das oberste Unternehmen der Merkur Gruppe. Innerhalb der Merkur Gruppe entsprechen die Stimmrechtsverhältnisse den Beteiligungsverhältnissen.

Konzernorganigramm:

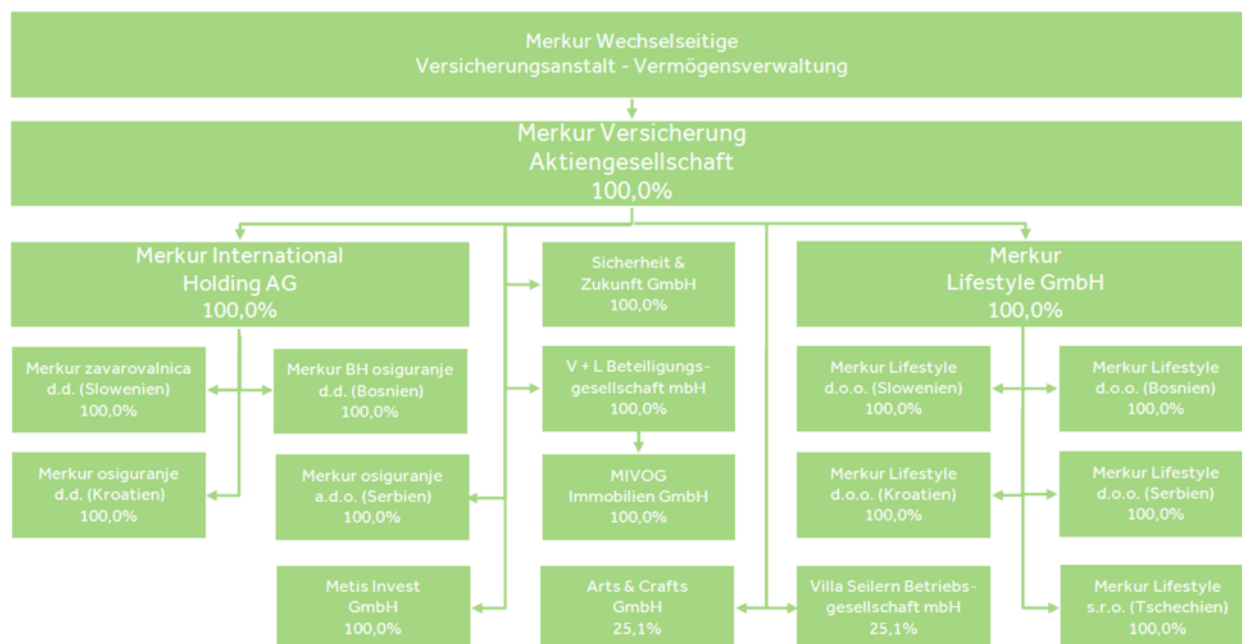


ABBILDUNG 1: KONZERNORGANIGRAMM

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Merkur Versicherung AG und für die Merkur Gruppe als Gruppenaufsicht ist die österreichische Finanzmarktaufsicht:

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

A-1090 Wien

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Austria GmbH:

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51

A-1090 Wien

In der Berichtsperiode gab es keine Ereignisse, die das Geschäft wesentlich beeinflusst haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Angaben zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf den Jahresabschluss nach UGB. Wesentliche Region für die Geschäftstätigkeit ist Österreich.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 447.351 (2015: TEUR 420.533) erzielt, wovon auf das direkte Geschäft TEUR 436.177 (2015: TEUR 409.726) und auf das indirekte Geschäft TEUR 11.174 (2015: TEUR 10.807) entfallen. Die abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts sind in Tabelle 1 dargestellt.

Abgegrenzte Prämien in TEUR	Rechnungsjahr	Vorjahr	Veränderung absolut	Veränderung in %
Krankenversicherung				
Direktes Geschäft	338.812	313.793	+ 25.019	+ 7,97
Schaden- und Unfallversicherung				
Direktes Geschäft				
Unfallversicherung	29.284	29.996	- 711	- 2,37
Allgemeine Haftpflicht	1.343	1.344	- 2	- 0,13
Rechtsschutz	2.171	2.063	+ 107	+ 5,20
Feuerversicherung	1.213	1.225	- 12	- 0,94
Haushalt	6.765	6.764	+ 0	+ 0,00
Sonstige Sachversicherung	6.891	6.810	+ 81	+ 1,19
	47.667	48.203	- 536	- 1,11
Lebensversicherung				
Direktes Geschäft				
Kapitalversicherung	33.197	30.638	+ 2.559	+ 8,35
Risikoversicherung	2.110	1.927	+ 183	+ 9,48
Fonds- und indexgebundene LV	14.392	15.165	- 773	- 5,10
	49.698	47.730	+ 1.968	+ 4,12

Tabelle 1: Abgegrenzte Prämien

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts sind in Tabelle 2 dargestellt und beinhalten neben den ausbezahlten Versicherungsleistungen die Veränderung der Schadenrückstellung in der Kranken- und Schaden-Unfallversicherung bzw. die Rückstellung für schwebende Leistungen in der Lebensversicherung sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung in der Kranken- und Lebensversicherung.

Versicherungsleistungen in TEUR	Rechnungsjahr	Vorjahr	Veränderung absolut	Veränderung in %
Krankenversicherung	292.953	271.646	+ 21.307	+ 7,84
Schaden- und Unfallversicherung				
Unfallversicherung	16.783	17.745	- 961	- 5,42
Allgemeine Haftpflicht	409	484	- 75	- 15,45
Rechtsschutz	346	600	- 254	- 42,32
Feuerversicherung	308	1.244	- 936	- 75,24
Haushalt	3.136	2.901	+ 235	+ 8,09
Sonstige Sachversicherung	6.503	6.227	+ 276	+ 4,43
	27.485	29.201	- 1.715	- 5,87
Lebensversicherung				
Kapitalversicherung	43.173	39.307	+ 3.865	+ 9,83
Risikoversicherung	1.381	1.287	+ 94	+ 7,33
Fonds- und indexgebundene LV	14.500	15.092	- 593	- 3,93
	59.054	55.687	+ 3.367	+ 6,05

Tabelle 2: Versicherungsleistungen

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses:

in TEUR	Kranken- versicherung	Schaden- und Unfallversicherung	Lebens- versicherung	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Abgegrenzte Prämien	347.972	34.221	49.435	431.628	404.499
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	36.678		19.006	55.684	53.102
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.714	1.714	1.926
Sonstige versicherungstechnische Erträge	363	75	5	443	631
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-231.899	-19.451	-49.805	-301.155	-292.698
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-71.568	-28	-9.612	-81.209	-66.931
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-5.051	-3		-5.054	-4.753
Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	-2.000		-1.600	-3.600	-3.000
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-65.660	-11.423	-8.359	-85.441	-76.883
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-13	-13	-435
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.615	-386	-172	-2.173	-3.585
Veränderung der Schwankungsrückstellung		965		965	-482
Versicherungstechnisches Ergebnis	7.220	3.971	598	11.788	11.391

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien

Die Erträge, Gewinne und Verluste aus dem Abgang und die Bewertungsveränderungen nach Anlagekategorien stellen sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

Anlagekategorie	Erträge in TEUR	Gewinne/Verluste aus dem Abgang in TEUR	Gewinne/Verluste aus Bewertungsveränderung in TEUR
Immobilien und Anlagen zur Eigennutzung	884	0	-3.710
Immobilien und Anlagen (nicht selbst genutzt)	3.725	3	-1.249
Eigenkapitalinstrumente	2.458	57	-101
Beteiligungen	3.807	0	2.500
Staatsanleihen	5.163	9.534	-272
Unternehmensanleihen	9.838	2.384	3.183
Strukturierte Schuldtitel	1.364	0	0
Investmentfonds	5.251	3.033	8.263
Barmittel und Einlagen	140	0	0
Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	0	248	1.701
Hypotheken und Darlehen	2.580	0	0
Depotforderungen	0	0	0

Tabelle 4: Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorie

A.3.2 Information über Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Gewinne und Verluste im Eigenkapital sind für den Jahresabschluss der Merkur Versicherung AG nicht relevant.

A.3.3 Information über Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Merkur Versicherung AG befinden sich keine Anlagen dieser Kategorie.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Im Berichtsjahr gab es keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

A.4.2 Entwicklung anderer Aktivitäten:

Die Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Geschäftsjahr TEUR 99 und resultieren aus operativen Leasingvereinbarungen für Fahrzeuge.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

In der Merkur Versicherung AG ist ein Corporate Governance System eingerichtet, um eine angemessene und sachgemäße Steuerung des Unternehmens sicherzustellen. Das Governance System ist an den Vorgaben von Solvency II ausgerichtet und auf interne Bedürfnisse angepasst, um die Steuerung aller Fachbereiche im Unternehmen sicherzustellen bzw. unnötige Parallelprozesse zu minimieren.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance System der Merkur Versicherung AG.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Schunko Norbert, Gf. Regionalgeschäftsführer, Graz

Vorsitzender Stellvertreter des Aufsichtsrates

Lechner Alexander, BR-Vorsitzender, GPA-djp Vorsitzender Stmk, Vorstandsmitglied AK Stmk, Proleb

Mitglieder des Aufsichtsrates

Berdey John Harald, BR-Vorsitzender i.R., Zeltweg (bis 27.04.2016)

Maierhofer Christian, Regionalsekretär, Graz/Pirka (ab 27.04.2016)

Dollinger Helmut, BR-Vorsitzender-Stv., Hausmannstätten

Göstel Manuela, Bankangestellte, Lieboch

Christian Walter, Regionalsekretär i.R., Graz

Vom Zentralbetriebsrat in den Aufsichtsrat delegiert

Kaufmann Günter, ZBR-Vorsitzender, Graz

Herz Wolfgang, Graz

Reiter Gerald, Hausmannstätten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates

Der Arbeitsausschuss ist ein Ausschuss des Aufsichtsrates und teilt sich in zwei Unterausschüsse, den Bau- und Investitionsausschuss einerseits und den Bilanz- und Prüfungsausschuss gem. §123 VAG andererseits. Der Arbeitsausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern des gewählten Aufsichtsrates sowie aus zwei Mitgliedern aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Aufsichtsratsmitglieder zusammen. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teil.

Aus dem Arbeitsausschuss rekrutieren sich die beiden Unterausschüsse. Beide Unterausschüsse bestehen aus jeweils zwei Vertretern aus dem Kreise der gewählten Aufsichtsrats-Mitglieder und einem Vertreter aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Mitglieder des Arbeitsausschusses. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen teil.

In die Zuständigkeit des Bau- und Investitionsausschusses fällt die Überwachung von Investitionen, beabsichtigte Erwerbe, Veräußerungen und Belastungen von Liegenschaften ab definierten Betragsgrenzen, der Investitionsplan sowie dessen Ausschöpfung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagements sowie alle Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses und der Abschlussprüfung einschließlich der dazugehörigen Berichterstattung.

Beide Unterausschüsse berichten an den Aufsichtsrat.

Vorstand

Mag. Kogler Gerald, Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender, Graz

Stettner Andreas, Vorstandsdirektor, Lang

Kladiva Christian, Vorstandsdirektor, Graz

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. In Erfüllung dieser Aufgabe trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte unter Beachtung und Einhaltung der hierfür maßgeblichen Vorschriften und der fachüblichen Grundsätze. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind.

Die Bildung und Verteilung von Geschäftsbereichen innerhalb des Vorstandes bestimmt der Vorstand nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung; die jeweilige Geschäftsverteilung ist dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. In Abbildung 2 ist das Organigramm der Merkur Versicherung AG dargestellt. Die Ressortaufteilung der Vorstandsmitglieder ist durch die farbliche Gestaltung ersichtlich. Durch die Verteilung der Geschäftsbereiche wird die Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder nicht berührt.

Organigramm Merkur Versicherung AG

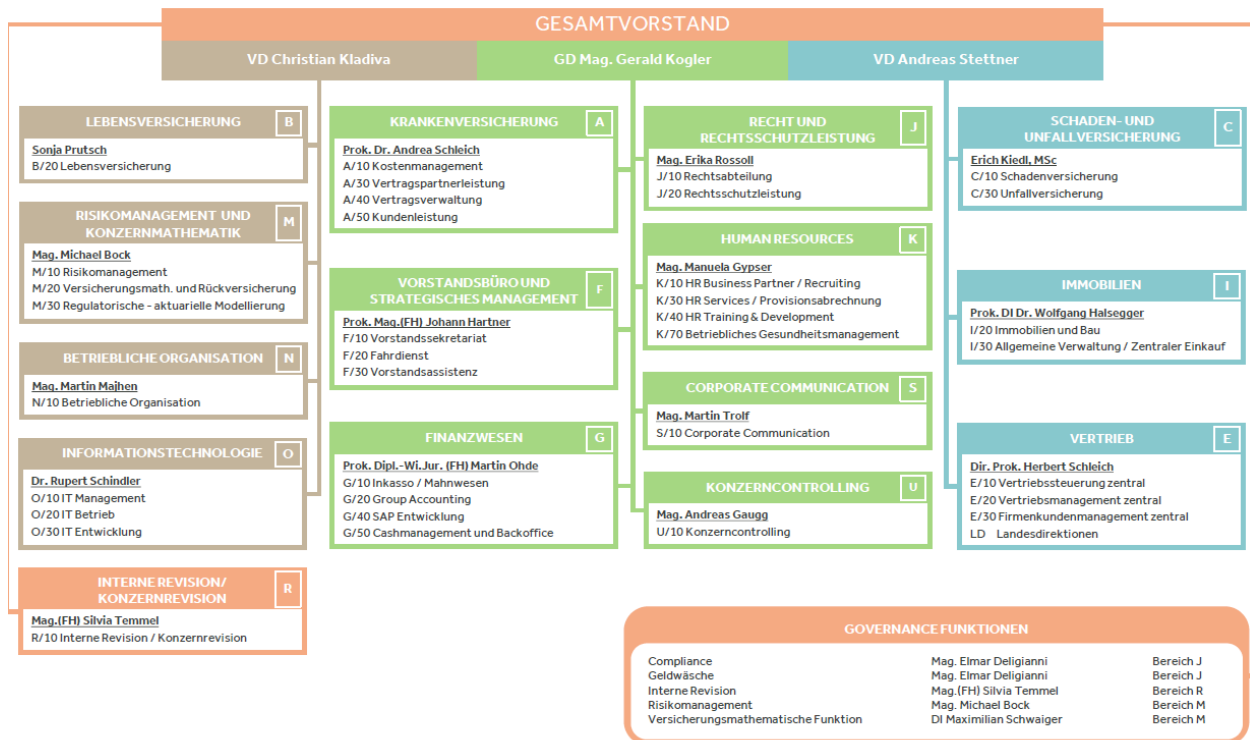


Abbildung 2: Organigramm der Merkur Versicherung AG (Stand: 01.04.2017)

Ordentliche Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Außerordentliche Vorstandssitzungen werden nach Bedarf abgehalten. Sie können auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstandes oder über Antrag eines Vorstandsmitgliedes einberufen werden.

B.1.2 Governance Struktur

B.1.2.1 Allgemeines

Die Struktur des Governance Systems wurde durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes der Merkur Versicherung AG festgelegt. In der Weiterentwicklung des Governance Systems nimmt der Vorstand ebenfalls eine wichtige Rolle ein, indem Erweiterungen, Adaptierungen sowie Bestellungen von Governance Funktionen durch Vorstandsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Dem Corporate Governance Gremium (CGG) obliegt die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance Systems. In dieser Funktion unterstützt das Gremium den Gesamtvorstand.

Das Herzstück der Dokumentation des Governance Systems der Merkur Versicherung AG bilden die sogenannten Konzernrichtlinien (KOR), die per Definition für die Merkur Versicherung AG wie auch für Tochtergesellschaften der Gruppe Gültigkeit besitzen.

Die Interne Revision prüft das Governance System im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten in der Merkur Versicherung AG.

B.1.2.2 Bestandteile des Governance Systems

Das Governance System der Merkur Versicherung AG verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten Leitung und Kontrolle des Unternehmens und ist auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung hin ausgerichtet.

Das Governance System umfasst insbesondere die folgenden, wesentlichen Bestandteile:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation
- Klare Berichtslinien
- Offene Kommunikation & Unternehmenskultur
- Risikomanagement & Internes Kontrollsystem
- Interne Revision
- Konzernfunktionen & schriftliche Richtlinien (inklusive Schlüsselfunktionen)

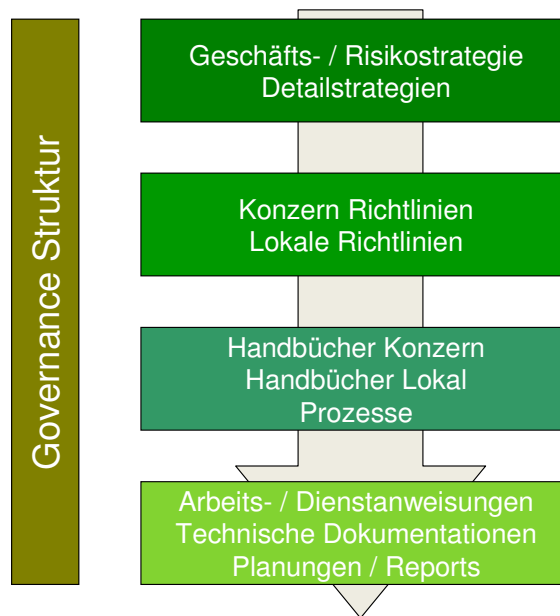


Abbildung 3: Governance Struktur der Merkur Versicherung AG

Die Aufbau- und Ablauforganisation besteht aus dem Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates, dem Corporate Governance Gremium, den Konzern- und lokalen Funktionen (inklusive Schlüsselfunktionen) sowie den dazugehörigen Richtlinien und der darin definierten Berichtswege. Des Weiteren umfasst die Aufbau- und Ablauforganisation das Compliance-Komitee und das Prozesssteuerungsgremium.

B.1.2.3 Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat wurden in der Merkur Versicherung Schlüsselfunktionen definiert. Zu diesen Schlüsselfunktionen zählen die Governance Funktionen gemäß Solvency II. Dazu gehören die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Funktion	Leiter der Schlüsselfunktion	Stellvertreter
Compliance	Mag. Elmar Deligianni	Mag. Tina Fleissner
Risikomanagement	Mag. Michael Bock	Anna Tollay, MSc
Interne Revision	Mag. (FH) Silvia Temmel	Mag. Melinda Hock
Versicherungsmathematische Funktion	DI Maximilian Schwaiger	Mag. Jasmina Sedlar

Tabelle 5: Governance-Funktionen gemäß Solvency II

Durch eine klare Funktionszuordnung und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben gewährleisten die Governance-Funktionen eine Schutzfunktion für Versicherungsnehmer.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsführung maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die

Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Compliance-Funktion überwacht das Rechtsumfeld und berät über Auswirkungen der rechtlichen Änderungen. Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematischen Funktion unterstützen mit ihrer Tätigkeit in der „zweiten Verteidigungslinie“ die Organisation und Funktionsfähigkeit der operativen Bereiche. Auf der „dritten Verteidigungslinie“ prüft schließlich die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Neben einer ständigen, anlassfallbezogenen Zusammenarbeit einzelner Governance-Funktionen erfolgt jedenfalls ebenso ein regelmäßiger Austausch in Gremien sowie im Rahmen von Jour Fixes, welche die Governance-Funktionen gemeinsam abhalten.

Die Governance Funktionen agieren unabhängig und berichten an den Gesamtvorstand. Für alle Leiter der Governance Funktionen sind regelmäßige Jour Fixes bei den Vorstandsmitgliedern eingerichtet.

Detaillierte Angaben zu den Governance Funktion finden sich in den folgenden Abschnitten.

Als zusätzliche Schlüsselfunktion wurde die Funktion „Finanzanlagen“ identifiziert. Nachdem diese Funktion Ende 2014 an die Metis Invest GmbH, einer 100% Tochtergesellschaft der Merkur Versicherung AG, ausgelagert wurde, ist der interne Ansprechpartner für das Outsourcing als Leiter dieser Schlüsselfunktion anzusehen. Als Leiter dieser Funktion wurde Herr Prok. Dipl.-Wi.Jur. (FH) Martin Ohde benannt.

B.1.2.3.1 Gremien

Corporate Governance Gremium

Nach dem Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG ist das Corporate Governance Gremium das oberste Gremium innerhalb des Governance Systems der Merkur Versicherung.

Es unterstützt den Gesamtvorstand bei der Steuerung und Entwicklung des Governance Systems. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung und Einhaltung des Richtlinien(-erstellung-)prozesses, die Qualitätssicherung und die erste Stufe der Freigabe und Verwaltung der Richtlinien. Darüber hinaus obliegt dem Corporate Governance Gremium die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance Systems. Die Details sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Corporate Governance Gremium berichtet dem Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG regelmäßig. Es tritt zumindest zweimal im Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Corporate Governance Gremium der Merkur Versicherung AG setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion
Vorstandsdirektor der Merkur Versicherung AG
Vorstandsmitglied der Merkur International Holding AG (MIHAG)
Leiter der Funktion „Risikomanagement“
Leiter des Bereichs „Betriebliche Organisation“
Compliance-Beauftragter
Leiter des Bereichs „Finanzwesen“

Tabelle 6: Corporate Governance Gremium der Merkur Versicherung AG

Prozesssteuerungsgremium

Das Prozesssteuerungsgremium stellt den kontinuierlichen Veränderungsprozess in der Merkur Versicherung AG sicher. Es bestimmt die Wesentlichkeit von Prozessen im Zusammenhang mit Risiken, Kontrollen und Compliance in der Merkur Versicherung AG, sichert die Qualität der Prozesse und deren Risiken und Kontrollen. Das Prozesssteuerungsgremium tritt einmal pro Quartal zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Prozesssteuerungsgremium der Merkur Versicherung AG setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion
Leiter der Funktion „Risikomanagement“
Leiter des Bereichs „Betriebliche Organisation“
Compliance-Beauftragter
Leiter des Bereichs „Interne Revision und Konzernrevision“

Tabelle 7: Prozesssteuerungsgremium der Merkur Versicherung AG

Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee stellt den laufenden Informationsfluss zwischen den Unternehmensbereichen hinsichtlich

- o (geplanter) gesetzlicher Neuerungen bzw. Änderungen

- o Aktivitäten des Versicherungsverbandes
- o Vorgaben der Aufsichtsbehörde
- o (geplanter) organisatorischer Änderungen im Unternehmen

sicher. Es koordiniert Schulungsmaßnahmen und übernimmt Steuerungsaufgaben, wenn mehrere Bereiche von gesetzlichen Neuerungen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen sind. Das Compliance-Komitee tritt einmal im Quartal zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, den Compliance-Spezialisten (Geldwäsche-, IT-Sicherheit-, Datenschutz- und Outsourcing-Beauftragte) und allen Bereichsleitern der Merkur Versicherung AG zusammen.

B.1.2.3.2 Ergänzende Governance-Funktionen

Ergänzend zur Compliance-Funktion sind in der Merkur Versicherung AG aktuell folgende Spezialisten eingerichtet:

Datenschutz-Beauftragte

Datenschutz-Beauftragter: Mag. Elmar Deligianni

Datenschutz-Beauftragter Stellvertreter: DI (FH) Wolfgang Felber

IT Sicherheits-Beauftragte

IT Sicherheits-Beauftragter: Herbert Bauernhofer, BSc

IT Sicherheits-Beauftragter Stellvertreter: Mag. Elmar Deligianni

Outsourcing-Beauftragte

Outsourcing-Beauftragter: Mag. Erika Rossoll

Outsourcing-Beauftragter Stellvertreter: Prok. Dipl.-Wi.Jur. (FH) Martin Ohde

Geldwäsche-Beauftragte

Geldwäsche-Beauftragter: Mag. Elmar Deligianni

Geldwäsche-Beauftragter Stellvertreter: Sonja Prutsch

B.1.2.3.3 Berichtspflichten und -wege

Die Berichtspflichten und -wege innerhalb des Merkur Governance Systems werden in den jeweiligen internen Richtlinien (KOR) geregelt.

B.1.3 Vergütungspolitik und -praktiken

Alle Mitarbeiter verfügen über **fixe Gehaltsbestandteile**, dem sogenannten Grundgehalt. Die Höhe des Grundgehalts wird primär durch die für die jeweilige Funktion kollektivvertraglich vorgesehene Mindestentlohnung determiniert. Komplexitätsgrad, fachliche und persönliche Anforderungen sowie Kompetenzniveau und Leistung des Mitarbeiters können eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestlohns rechtfertigen; diese Überzahlung erfolgt in einer monatlichen, gleichbleibenden und damit fixen (Funktions- oder Leistungs-) Zulage.

Bei Mitarbeitern im Verkaufs-Außendienst wird bei der Festsetzung des Grundgehalts eine bestimmte Anzahl an Vertragsabschlüssen angenommen. Sollte der Verkaufserfolg unter dieser Annahme liegen und das für den Verkaufs-Außendienst vorgesehene kollektivvertragliche Mindestgehalt unterschritten werden, wird der Differenzbetrag am Jahresende durch eine Einmalzahlung ausgeglichen.

Für bestimmte Personengruppen (Führungskräfte und definierte Funktionen) sind **variable**, von einem Ergebnis bzw. einer Leistung abhängige **Gehaltsbestandteile** vorgesehen. Diese Einkommensteile sind vom Grad der Erreichung vereinbarter (Jahres-) Ziele abhängig. Hinsichtlich der zielabhängigen Gehaltsbestandteile findet eine Leistungsbeurteilung des jeweiligen Mitarbeiters statt, bei der sowohl die Leistung des einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie das Gesamtergebnis des Unternehmens berücksichtigt werden.

Grundlage für den variablen Gehaltsbestandteil ist eine auf Basis des geltenden Performance Management Systems erstellte Zielvereinbarung. Diese wird jährlich neu festgelegt und weist ein Unternehmensziel (EGT) sowie mehrere individuelle, von der jeweiligen Funktion der Führungskraft abhängige (quantitative und qualitative) Ziele auf. Zusätzlich wird die persönliche Leistung der Führungskraft durch den jeweiligen Vorgesetzten gesondert beurteilt und schlägt sich mit einem von der Beurteilung abhängigen Faktor auf die Zielerreichungsprämie nieder.

Die tatsächliche Höhe der Bonifikation hängt vom Grad der festgestellten Zielerreichung ab. Die Bereichs-, Abteilungs- und individuelle Ziele leiten sich aus den Unternehmenszielen ab. Die Zielvereinbarungen werden jährlich im Gesamtvorstand beschlossen.

Dieser variable Gehaltsbestandteil muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtentlohnung stehen und beträgt in der Regel zwischen 10 und 20% des Gesamt-Bruttojahreseinkommens.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und im Sinne des Proportionalitätsprinzips verfügen Vorstände über keine variablen Gehaltsbestandteile.

Bei der Merkur gibt es aktuell nur für Vorstandsmitglieder Pensionsvereinbarungen. Hierbei werden Alterspension und Witwen- und Waisenpension gewährt.

Aufsichtsräte der Merkur Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung. Diese Vergütung kann auch in Form von monatlichen Zahlungen geleistet werden. Der Vorsitzende-Stellvertreter erhält die Vergütung pro abgehaltener ordentlicher Sitzung. Eine zusätzliche Verrechnung von Sitzungsgeldern ist

nicht vorgesehen. Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung sind die Größe, Komplexität und die Internationalität der Merkur Versicherung AG sowie die zu erwartende Arbeitsbelastung der Aufsichtsräte berücksichtigt.

Zur Prävention von Interessenskonflikten und zur Vermeidung der Übernahme in-adäquater Geschäftsrisiken weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsabhängigen Elemente auf. Die Aufsichtsratsvergütung wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Der Beschluss kann für das vorangegangene Geschäftsjahr oder solange gelten, bis dieser durch einen weiteren Beschluss ersetzt wird.

B.1.4 Informationen über Transaktionen

Im Berichtsjahr gab es keine Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Vorstände und Aufsichtsräte bestanden zum 31.12.2016 nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit & Proper Kriterien stellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Zuverlässigkeit (proper) von der Unternehmensleitung, von Schlüsselfunktionen und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unternehmen dar.

Die Fit Kriterien für Schlüsselfunktionen schreiben Mindeststandards vor, welche bei Neueinstellung und für zukünftige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen herangezogen werden sollten.

Die fachlichen Qualifikationen beinhalten Berufsqualifikation (z.B. Studium, facheinschlägige Berufsausbildung), einschlägige Berufserfahrung (im Versicherungsgeschäft oder auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind) und Zusatzkenntnisse (z.B. anwendbares Aufsichtsrechts, fachliche und sonstige Berufsstandards, Konzernsprache, EDV-Systeme)

Es soll gewährleistet werden, dass Personen in Schlüsselfunktionen über ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmarkt
- Unternehmensstrategie und Geschäftsprozesse
- System of Governance
- Finanz- und versicherungstechnische Kenntnisse
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Von Personen in Schlüsselpositionen wird erwartet, dass sie fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse über den Finanz- und Kapitalmarkt vorweisen können sowie Wissen über das Unternehmenstätigkeitsfeld besitzen.

Personen in Schlüsselpositionen werden als proper angesehen, wenn die Bewertung auf finanzieller Solidität, persönliches Verhalten und dauerhaftem Geschäftsgebaren positiv beurteilt wird. Die Herkunft der Person spielt bei dieser Bewertung keine Rolle. Der Leumund der Person ist danach zu untersuchen, ob kriminelle Delikte bzw. Finanzvergehen vorliegen.

Des Weiteren sind die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sowie gerichtliche, verwaltungsrechtliche Verfahren gegen die Person zu evaluieren.

Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich.

Die Sicherstellung und Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit findet vor Dienstantritt statt.

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden nicht nur zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses geprüft, sondern diese sind dauerhaft sicherzustellen.

Werden von der Schlüsselperson Änderungen gemeldet, die Einfluss auf die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit haben können bzw. werden solche der Merkur bekannt, ist eine Überprüfung notwendig.

Alle vier Jahre, gerechnet vom Eintritt in das Unternehmen ist vom Bereich Human Resources die Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei durchzuführen.

Ebenso ist alle vier Jahre (gerechnet ab Übernahme der Schlüsselfunktion) eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen.

Die Überprüfungsergebnisse werden im Personalakt zu dokumentiert.

Die laufende Erfüllung der in der Stellen- bzw. Funktionsbeschreibung festgelegten Voraussetzungen ist vom Human Resources laufend aktiv zu prüfen. Einmal jährlich werden von den Leitern der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter die Aus- und Weiterbildungen abgefragt und im Bereich Human Resources im Personalakt dokumentiert.

Das Vorliegen der fit&proper Voraussetzungen für die Unternehmensleitung (Vorstände) wird von der FMA anhand des ihr vorgelegten Lebenslaufs und sonstiger Unterlagen/Dokumente ermittelt sowie im Rahmen des Fit & Proper Tests überprüft.

Fit&Proper Kriterien bei Aufsichtsräten

Personen, die von der Hauptversammlung der Merkur bzw. den Eigentümerversprechern als zukünftige Aufsichtsräte der Merkur in Betracht gezogen werden, sind zuvor auf deren ausreichende persönliche Zuverlässigkeit und Integrität (Proper) und auf das Vorliegen der für die Wahrnehmung der Tätigkeit im Aufsichtsrat notwendigen beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Kompetenzen sowie erforderlichen Erfahrungen (Fit) zu überprüfen.

Beide Kriterien (Fit & Proper) sind bei Neubestellung wie folgt nachzuweisen:

- Fit: Vorlage eines Lebenslaufes, Nachweis der fachlichen Qualifikation (Ausbildung, Berufserfahrung, Zusatzkenntnisse etc.) gemäß Erklärung Art. 87 Abs. 2 AktG.
- Proper: Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung; Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei.

Diese Überprüfung erfolgt periodisch in Zusammenarbeit mit dem Bereich Human Resources der Merkur Versicherung AG unter Einbindung der Bereiche Vorstandsbüro, Recht und Rechtsschutz:

- Fit: Jährliche Aufstellung der Maßnahmen, die dem bestellten Aufsichtsrat-Mitglied zur Aufrechterhaltung der für die Ausübung der Aufsichtsrats-Tätigkeit erforderlichen fachlichen Qualifikationen dienen.
- Proper: Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung in einem Intervall von maximal 5 Jahren; Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei, ebenfalls spätestens nach fünf Jahren.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Bereich Human Resources dokumentiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems der Merkur Versicherung AG

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementsystems zur Risikosteuerung und -kontrolle innerhalb des Unternehmens. Er legt Vorgaben für das Management aller relevanten Risiken verbindlich fest und definiert den Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Diese Vorgaben werden in einer Risikostrategie dokumentiert, welche von allen Bereichen der Merkur Versicherung AG verbindlich zu befolgen ist. Auf Basis des Risikoappetits werden die Risikotoleranzen in Form von Risikolimiten auf Unternehmensebene vorgegeben. Daraus werden operative Limite abgeleitet, um die laufende Risikosteuerung im Unternehmen zu ermöglichen.

Das Risikomanagement überwacht alle relevanten Risiken auf Unternehmensebene und verfolgt dementsprechend den Aufbau eines adäquaten Risikomanagementsystems. Es unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung durch Vorschläge zur Risikostrategie und eines Limitsystems sowie einem adäquaten Risikoreporting auf Unternehmensebene bei der Aufgabe der Risikosteuerung der Merkur Versicherung AG zur Erreichung der Geschäftsziele innerhalb der Risikotragfähigkeit. Das Risikomanagement bereitet risikoadäquate Entscheidungsgrundlagen auf und wird in die strategische Unternehmensführung und -steuerung miteinbezogen (Vgl. Abschnitt B.3.3 zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Das Risikomanagement übernimmt bzw. koordiniert alle Risikomanagementaktivitäten. Es definiert die methodischen und prozessualen Vorgaben innerhalb des Risikomanagementsystems der Merkur Versicherung, überwacht die Limite und erarbeitet Handlungsalternativen für den Fall, dass Limite überschritten werden.

Alle risikoüberwachenden und risikosteuernden Maßnahmen erfolgen in der Merkur Versicherung AG in einem dynamischen Risikomanagementprozess. Die einzelnen Teilprozesse dieses gesamten Risikomanagementprozesses wiederholen sich ständig. Sie sind nicht streng sequenziell zu betrachten, vielmehr stellen sie einen Regelkreislauf dar. Abbildung 4 veranschaulicht den gesamten Risikomanagementprozess und die einzelnen Teilphasen und -prozesse.



Abbildung 4: Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen

B.3.1.1 Risikoidentifikation/-analyse

Dem Schritt der Risikoidentifikation kommt im Risikomanagementprozess eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können. In der Merkur erfolgt die Identifikation der Risiken mittels einer Risikoanalyse. Die Risikoanalyse stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken, denen sich die Merkur ausgesetzt sieht, dar und liefert innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) den Anhaltspunkt für die Verbindung der Risiken mit den Kontrollen in der Prozessdokumentation.

Die Risikoanalyse wird in der Merkur mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilerhebungen oder ein komplettes Assessment abweichend von obigem Zeitplan durchgeführt werden.

B.3.1.2 Risikoquantifizierung, Aggregation und Vorsteuerung

Eine zentrale Komponente des Risikomanagementprozesses ist die Messung der Risiken. Dies ist deshalb von Bedeutung, da ohne eine Quantifizierung und Aggregation der Risiken weder Aussagen über die Risikotragfähigkeit, noch eine risikoorientierte Beurteilung des Erfolges einzelner Steuerungseinheiten der Merkur gemacht werden können.

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Einklang mit dem ORSA-Prozess. Aus der Risikotragfähigkeitsrechnung leitet sich das Limitwesen ab. Dieses übernimmt eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Risikosteuerung und -begrenzung. Es werden Beträge (Limite) festgesetzt, die das Unternehmen bereit ist, tatsächlich zur Abdeckung von eingegangenen Risiken zur Verfügung zu stellen.

B.3.1.3 Risikoreporting und -überwachung

Der nächste Prozessschritt erfolgt auf Basis der Risikoüberwachung, innerhalb der ein Handlungsbedarf erkannt und im Risikoreporting berichtet wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der aktiven Beeinflussung der

in den vorhergehenden Prozessschritten erkannten und quantifizierten Risiken, um diese mit den Zielen der Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Das Risikomanagement berichtet laufend an den Gesamtvorstand und auch regelmäßig an den Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

B.3.2 Einbettung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur

Die Risikomanagementfunktion wird in der Merkur Versicherung AG durch den Bereich Risikomanagement ausgeübt, der direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Bereichsleitung leitet die Risikomanagementfunktion. Die fachliche Steuerung des Risikomanagementsystems erfolgt in Abstimmung mit dem für die Risikomanagementfunktion verantwortlichen Vorstand (CRO). Durch die Einbettung in die Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass das Risikomanagement selbst aktiv keine Risikopositionen eingeht. Die Risikomanagement-Funktion ist Mitglied des Corporate Governance Gremium, des Prozesssteuerungsgremiums und des Compliance-Komitees.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein zentrales Managementinstrument. Der Vorstand nimmt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine aktive Rolle ein, indem er sicherstellt, dass ein angemessener ORSA-Prozess im Unternehmen etabliert ist, den ORSA als Instrument der strategischen Unternehmensführung einsetzt und in der Steuerung die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in wichtige Unternehmensentscheidungen miteinbezieht.

Die Merkur Versicherung AG versteht ORSA als Regelkreislauf, bestehend aus mehreren Subprozessen. ORSA bezeichnet demzufolge alle Tätigkeiten innerhalb des Jahresverlaufs, welche mit Risikomanagement, Kapitalmanagement und Geschäftsplanung/-strategie in Zusammenhang stehen. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Mittelfristplanung erstellt und dementsprechend das eigene Risikoprofil über den Planungshorizont ermittelt, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens festgestellt und Stresstests durchgeführt. Darauf basierend wird eine Eigenmittelallokation gemäß den risikostrategischen Vorgaben durchgeführt, wodurch das Kapitalmanagement direkt beeinflusst wird. Darüber hinaus werden die Annahmen des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses auf ihre Angemessenheit für das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG überprüft und das Solvenzkapital- und das Minimumkapitalerfordernis über den Planungshorizont hinweg projiziert.

Die einzelnen Phasen des ORSA-Regelkreislaufs müssen dabei nicht streng sequenziell durchschritten werden. Vielmehr können in Abhängigkeit vordefinierter Ereignisse, die zu einer möglichen Änderung des Risikoprofils führen können, auch einzelne Teilbereiche des ORSA ad-hoc durchgeführt werden.

Das Ziel ist die Integration in die strategische Unternehmensführung, in der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen Risiken in sich bergen, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit des Unternehmens mit Kapital unterlegt werden müssen. Dementsprechend erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine direkte Interaktion mit dem Kapitalmanagement des Unternehmens.

Ein gesamter Durchlauf über alle Prozesse, welche in ihrer Gesamtheit zum ORSA-Prozess beitragen, wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Ungeachtet dessen wird bei wesentlichen Änderungen der Geschäfts- oder Risikostruktur ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Diese ad-hoc Durchführung kann sowohl einen gesamten Durchlauf des Regelkreislaufes, als auch eine Teilausführung bzw. ein Update einzelner ORSA-Teilprozesse beinhalten.

Der jährliche ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Gesamtvorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Die Ergebnisse des ORSA werden an den Aufsichtsrat berichtet und der Bericht an alle Schlüsselfunktionen übermittelt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Ein modernes, zuverlässiges Internes Kontrollsystem (IKS) ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit für Versicherungen, es ist auch zur Sicherung effizienter und transparenter Prozesse unverzichtbar. Funktionierende Kontrollsysteme sind in wesentlichen Bereichen des Unternehmens eine unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Arbeitsablauf, dies umso mehr als fehlerhafte Abwicklungen sehr oft negative monetäre Auswirkungen zur Folge haben.

Ein IKS ist per Definition ein effektives Kontrollsystem, welches systematisch an kritischen Prozesspunkten und Schnittstellen ansetzt und grundsätzlich kein zusätzliches Kontrollwesen aufbaut.

Ein funktionierendes IKS sichert innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und sonstigen Grundlagen und stellt damit eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher. Das IKS ist demnach ein wichtiges Instrument der Geschäftsführung zur Erreichung und Einhaltung der unternehmensweiten Zielvorgaben bzw. der Unternehmensziele.

Durch das IKS wird sichergestellt, dass Risiken eingegrenzt werden, die Prozesse mit möglichst optimalen Ressourceneinsatz durchgeführt werden und dass es zu keinen Qualitätsverlusten an den Schnittstellen der Geschäftsprozesse und zu einer Eingrenzung von Risiken kommt. Durch die vollständige Abbildung wesentlicher Prozesse und der darin enthaltenen Kontrollen werden Schwächen und Ineffizienzen im Prozess erkannt und die kontinuierliche Verbesserung jedes Bereichs erleichtert. Ein ausgereiftes IKS setzt Standards für den Ablauf und die Dokumentation der Prozesse und gewährleistet damit, dass im Zuge einer Überprüfung alle notwendigen Dokumente, Nachweise und Daten eingesehen und verwendet werden können.

Die Finanzberichterstattung findet im Rahmen des IKS besondere Beachtung. Das IKS soll sicherstellen, dass die laufende Buchhaltung sowie die Finanzberichterstattung im Zuge des Jahresabschlusses fehlerfrei und zeitgerecht erfolgen. Dies betrifft insbesondere den Rechnungslegungsprozess, der die Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst sowie dessen vorgelagerte Prozesse in den verschiedenen Teilen der Organisation.

Mit Hilfe eines Prozessmodellierungstools werden die wesentlichen Prozesse im Unternehmen modelliert und die damit in Verbindung stehenden prozessimmanenten Risiken und Kontrollen erfasst und beschrieben. Die in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Risiken stammen hierbei aus dem Risikokatalog, welcher auf der durch das Risikomanagement jährlich durchgeführten Risikoanalyse basiert. Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken des Unternehmens erhoben und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Größere Änderungen der Prozesse sowie das Auftreten neuer wesentlicher Risiken sind zwingend, auch außerhalb dieses planmäßigen Reviews, ad-hoc an das Risikomanagement bzw. die Betriebliche Organisation zu melden.

Basierend auf der jährlichen Risikoanalyse werden die Risiken auf Grund der Bewertungshöhe ausgewählt und in Hinblick auf Kontrollen untersucht. Kontrollen werden dann im System eingepflegt und mit den Risiken verlinkt. Ähnlich der Risikoanalyse findet dann mit den Verantwortlichen eine jährliche Kontrollanalyse statt.

Jährlich werden damit sowohl alle wesentlichen Risiken im Unternehmen als auch die zugehörigen Prozesse und Kontrollen erhoben bzw. auf ihre Aktualität hin überprüft.

Etwaige Verbesserungspotenziale werden sowohl im Rahmen der Kontrollassessments wie auch im Durchführungsprozess der Kontrollen mit Maßnahmen versehen, welche wieder priorisiert und entsprechend freigegeben werden.

Danach erfolgt eine interne Berichterstattung, diese fließt in die Prüfungsdurchführung der Internen Revision mit ein (Test of Controls).

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde im Unternehmen derart umgesetzt, dass ein Compliance-Beauftragter die Leitung der Compliance Funktion innehat. In dieser Funktion agiert der Leiter der Governance-Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Zusätzlich ist ein Stellvertreter bestellt und es werden von den Führungskräften der 2. Ebene ebenso Compliance-Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus sind für die Bereiche Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Outsourcing eigene Beauftragte eingerichtet, welche auch an den Compliance-Beauftragten berichten.

In einer Compliance-Konzernrichtlinie und einer abhängigen Compliance-Richtlinie für die Merkur Versicherung AG werden die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen des Compliance-Beauftragten geregelt sowie die Reportingvorgaben festgelegt. Die Wohlverhaltensregeln sind ebenfalls Teil dieser Richtlinie. Zu den wesentlichen Aufgaben der Funktion gehören die laufende Überwachung des Rechtsumfelds hinsichtlich rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen, die Abschätzung der Auswirkungen dieser Neuerungen und die umgehende Information an die betreffenden Bereiche, die Beratung des Vorstands und der Bereichsleiter, die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung des Marktmissbrauchs, die Schulung der Mitarbeiter sowie die Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse gemeinsam mit dem Risikomanagement. Innerhalb der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse werden bereits identifizierte Risiken wie auch neu identifizierte Risiken hinsichtlich Compliancerelevanz untersucht. Die Bewertungen der Compliance-Risiken durch die Risikoeigner wird seitens des Compliance-Beauftragten plausibilisiert, genau hinterfragt und ggf. mit dem Risikomanagement und dem Risikoeigner abgestimmt. Darüber hinaus wird eine Compliance-Anfragen- und Vorfallsliste geführt, in welcher chronologisch alle Sachverhalte festgehalten werden, welche dem Compliance-Beauftragten gemeldet oder welche dieser im Zuge seiner Tätigkeit entdeckt. Die Ergebnisse der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse, die festgestellten oder aufgezeigten Vorfälle sowie die im Laufe eines Jahres durchgeführten Maßnahmen werden im Compliance-Jahresbericht, welcher an den Vorstand übermittelt wird, zusammengefasst. Dieser Bericht wird über den Bilanz- und Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat kommuniziert. Weiters enthält der Bericht auch einen Compliance-Plan, welcher die Aktivitäten der Funktion im kommenden Jahr aufzählt.

Darüber hinaus wurden die Compliance-Prozesse beschrieben, dokumentiert und im Prozessmanagementsystem abgebildet. Im Rahmen des Prozesssteuerungsgremiums hat die Compliance-Funktion Einsicht in alle Prozesse und Risiken und kann bei Prozess- oder Risikoänderungen unverzüglich eine Abschätzung der Auswirkung auf die Compliance-Risiken vornehmen und gegebenenfalls Maßnahmen vorschlagen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion ist eine der vom Versicherungsunternehmen einzurichtenden Governance-Funktionen (sogenannte Schlüsselfunktionen). Die Interne Revisions-Funktion hat die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes des Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Die Interne Revision erbringt zudem unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung der Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Unter Revisionsprüfung ist grundsätzlich die Durchführung eines Vergleiches zwischen einem Ist- und Soll-Zustand mit anschließender Beschreibung und Erklärung der Abweichung zu verstehen. Die ermittelten Abweichungen werden vom Internen Revisor hinsichtlich Ursachen und Bedeutung gewichtet und beurteilt. Gegebenenfalls werden vom Internen Revisor Maßnahmen zur Beseitigung von identifizierten Mängeln getroffen. Nach Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahmen durch den Vorstand wird deren Umsetzung vom Internen Revisor mittels Maßnahmenmanagement/Follow up überwacht.

B.5.2 Organisatorische Stellung der Internen Revisions-Funktion

Die Interne Revision hat objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig zu sein. Sie ist organisatorisch als eigener Bereich eingerichtet. Dem Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität folgend ist die Interne Revision dem gesamten Vorstand unmittelbar unterstellt. Wesentliche Verfügungen, die die Interne Revisions-Funktion betreffen, sind von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam zu treffen.

Die **Prüfungsplanung** für das nächste Jahr erfolgt im vierten Quartal des aktuellen Jahres. Der Prüfplan enthält eine detaillierte Aufstellung über die Prüfungen mit einer groben Beschreibung der Prüfinhalte. Die Abnahme des Prüfplans erfolgt durch den Vorstand.

Die Interne Revision verfasst vierteljährlich Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat, um u.a. über den Stand der Revisionstätigkeit, Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und über wesentliche Feststellungen zu berichten.

Zudem werden jährlich von der Internen Revision ein Jahresbericht und ein Tätigkeitsbericht mit einer Übersicht und der Zusammenfassung der Inhalte der durchgeführten Revisionsprüfungen sowie dem Status Quo des Maßnahmenmanagements und sonstigen wichtigen strategischen und organisatorischen Aktivitäten der Internen Revision verfasst. Der Jahresbericht und der Tätigkeitsbericht ergehen an den Vorstand.

B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und prozessunabhängig wahr. Es ist gewährleistet, dass die Interne Revision weder bei der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfergebnisse und der Berichterstattung Weisungen des Vorstands oder Aufsichtsorgans, noch einer ungebührlichen Einflussnahme durch andere Funktionen, einschließlich Schlüsselfunktionen, unterliegt. Neben den durch die Interne Revision geplanten Revisionsprüfungen, erfolgen bei Bedarf Sonderprüfungen, welche durch den Vorstand schriftlich beantragt werden.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen nicht operativ für andere Bereiche tätig sein und keinesfalls Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit unvereinbar sind. Um das Risiko von Interessenskonflikten zu vermeiden, darf der Mitarbeiter der Internen Revision Tätigkeitsbereiche, die er zuvor in dem von der Prüfung abgedeckten Zeitraum ausgeübt hat, nicht prüfen.

Von einem Prüfer wird verlangt, dass er seine Arbeit selbständig, unabhängig, möglichst unvoreingenommen und ohne Qualitätskompromisse ausführt. Die Internen Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch andere beeinflussen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist in der Merkur Versicherung als eine der vier Solvency II Governance Funktionen eingerichtet und zur Ausübung der Funktion wurden ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Die Funktion ist in der Aufbauorganisation integriert und dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Verantwortlichen der versicherungsmathematischen Funktion berichten zumindest einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand und in weiterer Folge über den Bilanz- und Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat. Bei Auftreten von relevanten Umständen, die der versicherungsmathematischen Funktion zur Kenntnis gelangen, wird dem Gesamtvorstand ad-hoc berichtet.

Für die Ausführung der versicherungsmathematischen Funktion sind die Verantwortlichen weisungsfrei und verfügen zur Ausübung der Aufgaben über die notwendigen Durchgriffsrechte.

Die verantwortlichen Personen, die die versicherungsmathematische Funktion ausüben, verfügen über die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gem. Solvency II
- Überprüfung und Sicherung der Datenqualität
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Information an das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
- Unterstützungstätigkeiten für das Risikomanagement des Unternehmens

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden in der Merkur Versicherung AG die notwendigen Prozesse eingerichtet und Berichtslinien definiert.

Für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion können die Verantwortlichen auf Fachexperten aus den Fachbereichen der Merkur Versicherung bzw. aus den Tochtergesellschaften zugreifen.

B.7 Outsourcing

Die Definition von Outsourcing findet sich in § 5 Z 36 VAG 2016, inhaltlich geregelt ist es in § 109 VAG 2016. Die Vorgaben der RRL zum Outsourcing werden in Art 258 Abs 2 und Art 274 L2-VO (EU) 2015/35 spezifiziert. Die gesetzlichen Anforderungen sind bei jedem Outsourcing einzuhalten. Das Outsourcing darf weder Datenschutzbestimmungen noch andere Gesetze, rechtliche Vorschriften oder behördlichen Anforderungen verletzen.

Interne Grundlagen sind die Richtlinie KOR007, die abhängige Richtlinie zur Konzernrichtlinie KOR007 sowie das Outsourcing-Handbuch der Merkur Versicherung AG.

Der Outsourcing-Prozess der Merkur sieht vor, dass der Anforderer dem Vorstand einen Vorschlag betreffend das Outsourcing-Vorhaben unterbreitet. Vom Anforderer sind vorab sämtliche betroffenen Personen und Abteilungen/Ressorts/Bereiche im Unternehmen vom beabsichtigten Outsourcing-Vorhaben zu informieren. Bei der Auswahl des Dienstleisters ist eine Prüfung vorzunehmen. Vor Abschluss jedes Auslagerungsvertrages (auch bei nicht kritischen / wichtigen Funktionen) ist zudem zu überprüfen, ob der Dienstleister über die für die Erbringung der auszulagernden Tätigkeit erforderliche fachliche Eignung, Kapazität sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen (z.B. Konzessionen, Gewerbeberechtigungen, ggf. behördliche Genehmigungen) verfügt und ob er alle Maßnahmen getroffen hat, um allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist eine Outsourcingvereinbarung zu erstellen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss. Sodann ist die Zustimmung des Vorstandes und gegebenenfalls die der FMA einzuholen. Der Anforderer, dessen Ressort/Abteilung eine Funktion oder Tätigkeit outgesourct hat, hat die Performance des Dienstleisters regelmäßig zu evaluieren und zu dokumentieren. Bei Abweichungen von der vereinbarten Leistung ist der Outsourcing-Beauftragte unverzüglich zu informieren. Der Outsourcing-Beauftragte ist über die weiteren Schritte und Maßnahmen zu informieren.

Einmal jährlich werden die Outsourcingaktivitäten vom Outsourcingbeauftragten abgefragt. Die Outsourcingabfrage der Merkur Versicherung AG erfolgt im Dezember und es haben alle Bereichsleiter bis Mitte Jänner zu berichten. Bis 31.01. ist vom Outsourcingbeauftragten ein Bericht an den Vorstand zu erstatten.

Die laut KOR007 notwendige Abfrage von Outsourcing relevanten Aktivitäten bzw. Verträgen innerhalb der Merkur wurde auch für das Jahr 2016 bereits vorgenommen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Auslagerung der Vermögensverwaltung weiterhin die wichtigste Outsourcingaktivität der Merkur AG darstellt.

Die Vermögensverwaltung der Merkur Versicherung AG ist auf die Metis Invest GmbH übertragen, wozu ein gesetzeskonformer Ausgliederungsvertrag geschlossen wurde. Dies stellt wichtiges/kritisches Outsourcing dar und ist gemäß §109 VAG anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Vertrag wurde gegenüber der FMA am 09.12.2014 angezeigt und von dieser mit Bescheid vom 22.12.2014 genehmigt. Bei der Metis Invest GmbH handelt es sich um einen Dienstleister mit Sitz in Graz, der somit im österreichischen Rechtsraum tätig ist und

seinerseits als Wertpapierunternehmen der österreichischen Aufsicht untersteht. Weitere wichtige / kritische Funktionen wurden von der Merkur Versicherung AG bisher nicht ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Als Versicherungsunternehmen, das die Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung betreibt, betrachten wir den bewussten Umgang mit Risiken als unsere Kernkompetenz.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet jenes Risiko, wenn aufgrund von Zufall oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen höher ist, als ursprünglich angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalanforderung unter Solvency II auf Basis der Module der Standardformel berechnet.

In der versicherungsmathematischen Kalkulation von Prämien sind einzelne Rechnungsgrundlagen wie beispielsweise Lebenserwartung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit mit Unsicherheiten belastet. Diesem Tarifierungsrisiko wirken vor allem Risikomargen und Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, klare Annahmerichtlinien sowie die Überwachung bzw. Analyse von Leistungsverläufen als Steuerungsmaßnahmen entgegen.

Dem Reserverisiko begegnet die Merkur Versicherung AG durch eine angemessene und auf Sicherheit bedachte Rückstellungsdotierung, welche regelmäßigen Überprüfungen unterliegt. Die Berechnung erfolgt auf Basis versicherungstechnischer Grundlagen.

Durch für alle Sparten in entsprechenden Prozessen definierte Zeichnungs- und Annahmerichtlinien wird zum einen adverse Selektion verhindert und zum anderen das Risiko durch Zeichnungsgrenzen minimiert. Durch definierte Gesundheitsfragen erfolgt bei Antragstellung eine Risikoeinschätzung, die zu einem Prämienzuschlag oder Ablehnung führen kann. Im Bereich der Lebens-, Schadens und Unfallversicherung sind die Zeichnungsgrenzen auf das bestehende Rückversicherungsprogramm abgestimmt.

C.1.1 Risikomodule nach Sparten

In der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ist die Auswirkung der im Folgenden beschriebenen Risikomodule zu berechnen. Der tatsächliche Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung einer Korrelation zwischen den Risikomodulen berechnet.

Die grafischen Darstellungen zeigen den Anteil des Kapitalbedarfes der Module aller Sparten.

C.1.1.1 Risikomodule für die Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Im Folgenden die Übersicht der Risikomodule, die für Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung im Rahmen der Standardformel berechnet werden.

- **Sterblichkeitsrisiko**

Für das Sterblichkeitsrisiko werden die Annahmen für die Sterblichkeit die in das Modell eingehen um 15% erhöht. In der Lebensversicherung ist dieses Risiko vor allem bei reinen Risikoprodukten relevant. Durch die sehr langen Vertragslaufzeiten in der Krankenversicherung und der steigenden Leistungserwartung mit zunehmendem Alter stellt dies kein relevantes Risiko dar.

- **Langlebigkeitsrisiko**

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Im Bereich der Lebensversicherung betrifft dieses Risiko liquide Renten sowie reine Erlebensversicherungen. Langlebigkeit kann in der Krankenversicherung dazu führen, dass in Zukunft mehr Leistungen zu erwarten sind als angenommen. Die Steigerung der Lebenserwartung kann bei zukünftigen Prämien Anpassungen berücksichtigt werden. Entsprechend kann die Auswirkung des Schocks reduziert werden.

- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Im Bereich der Lebensversicherung wird zur Bewertung dieses Risikos ein Anstieg der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35% in den folgenden 12 Monaten und in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg der Raten um 25% betrachtet. Dieses Risiko ist für Produkte mit Leistungen für Dread Disease (d.h. schwere Erkrankungen) und Pflege relevant.

Für die Krankenversicherung wird in diesem Modul die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung betrachtet. Dabei ist in diesem Modul nur die Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen relevant. Es wird das Risiko einer Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5% sowie der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um einen Prozentpunkt betrachtet. Diese Veränderungen werden im Modell bei zukünftigen Prämienanpassungen berücksichtigt.

- **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Aufgrund der langen Vertragslaufzeiten ist das Kostenrisiko eines der wesentlichen Risiken innerhalb des Risikomoduls. Risikomindernd wird im Modul eine Reduzierung der Betriebskostenquote angenommen. Darüber hinaus wirkt sich die erhöhte Inflation auch auf die medizinische Inflation der Leistungen in der Krankenversicherung aus. Aufgrund der Tatsache, dass in der Gesamtheit der Leistungserbringung neben den Versicherungsleistungen auch Kosten (z.B. Direktverrechnung mit den Krankenhäusern) enthalten sind, wird ein Teil der Kostensteigerung in der Prämienanpassung berücksichtigt.

- **Revisionsrisiko**

Da keine Produkte mit Rentenzahlungsverpflichtung bestehen, wird dieses Modul nicht gerechnet.

- **Stornorisiko**

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. Im Bereich der Lebensversicherung ist das relevante Modul der Rückgang der Stornoquoten. In der Krankenversicherung besteht der größte Kapitalbedarf im Massenstornoszenario.

- **Lebensversicherung Katastrophenrisiko**

In diesem Modul wird für die Lebensversicherung ein Anstieg der Sterblichkeitsraten um 0,15% in den folgenden 12 Monaten betrachtet.

- **Krankenversicherung Katastrophenrisiko für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**

In diesem Modul wird die Auswirkung eines Massenunfallszenarios auf die Krankheitskostenversicherung sowie die Auswirkung einer Pandemie berechnet. Darüber hinaus wird der Kapitalbedarf für die Unfallversicherung in diesem Modul berechnet.

In den folgenden Grafiken ist der relative Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparten Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung dargestellt.

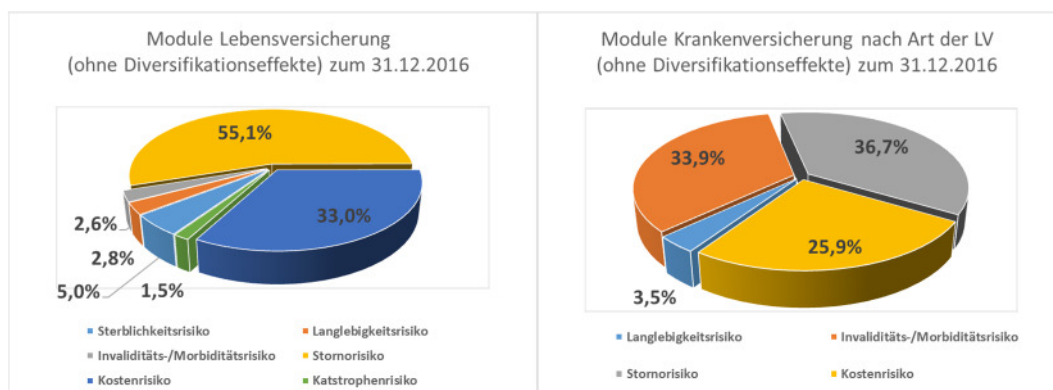


Abbildung 5: Module Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der LV

C.1.1.2 Risikomodule für die Nicht Lebensversicherung

Die zu berechnenden Risikomodule der Nicht Lebensversicherung, das heißt für die Schaden- und Unfallversicherung, stellen sich wie folgt dar:

- **Prämien- und Reserverisiko**

Diese Risiken resultieren aus zufälligen Schwankungen zukünftiger Schadenzahlungen sowie aus statistischen Fehleinschätzungen der Best Estimate Schadenrückstellung.

Als Grundlage für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos werden Volumenmaße und Standardabweichungen je Geschäftsbereich betrachtet.

- **Stornorisiko**

Unter diesem Modul sind die Auswirkungen folgender Ereignisse zu messen:

Szenario A: Beendigung von 40% der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

Szenario B: Beendigung von 40% jener Rückversicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

- **Nichtlebensversicherung Katastrophenrisiko**

Dieses Modul betrachtet zum einen die Auswirkung von definierten Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen. Bei Bewertung dieses Risikos werden risikomindernde Effekte durch Anwendung der Rückversicherung berücksichtigt.

- **Krankenversicherung Katastrophenrisiko für die Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung (Unfallversicherung)**

In diesem Modul werden die Auswirkungen eines Massenunfalls- und eines Unfallkonzentrationsrisiko bewertet

Im Folgenden die Darstellung des relativen Kapitalbedarfs je Risikomodul für die Nicht Lebensversicherung inklusive des Krankenkatastrophenrisikos.

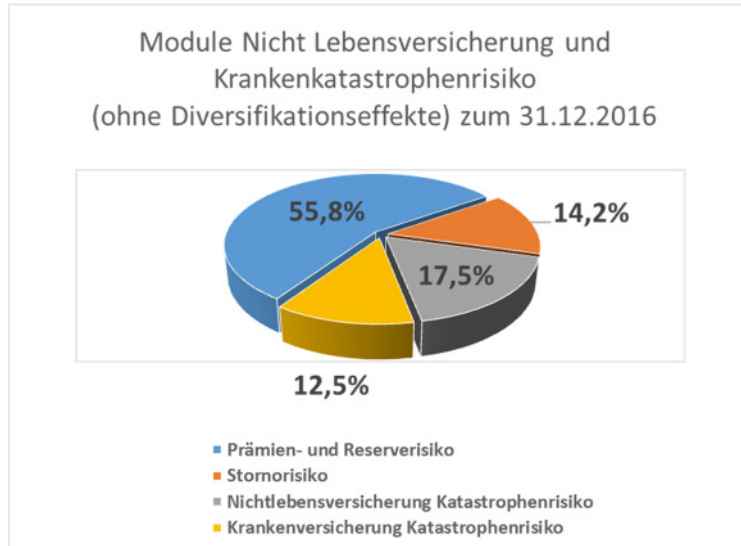


Abbildung 6: Modul Nicht Lebensversicherung und Krankenkatastrophenrisiko

Als Risikominderung wird für die Schaden- und Unfallversicherung eine Rückversicherung gezeichnet. Das Rückversicherungsprogramm ist auch bei extremen Schadensereignissen, wie z.B. im Katastrophenrisiko, wirksam und geeignet die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch Schwankungen der Marktparameter für die Werte von Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten der Merkur Versicherung ergibt. Im Marktrisiko sehen wir aufgrund des zugrunde liegenden Veranlagungsvolumens eines unserer wesentlichen Risiken.

Im Rahmen der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 wurden innerhalb des Marktrisikos folgende Risikoexponierungen gemäß der Standardformel berechnet:

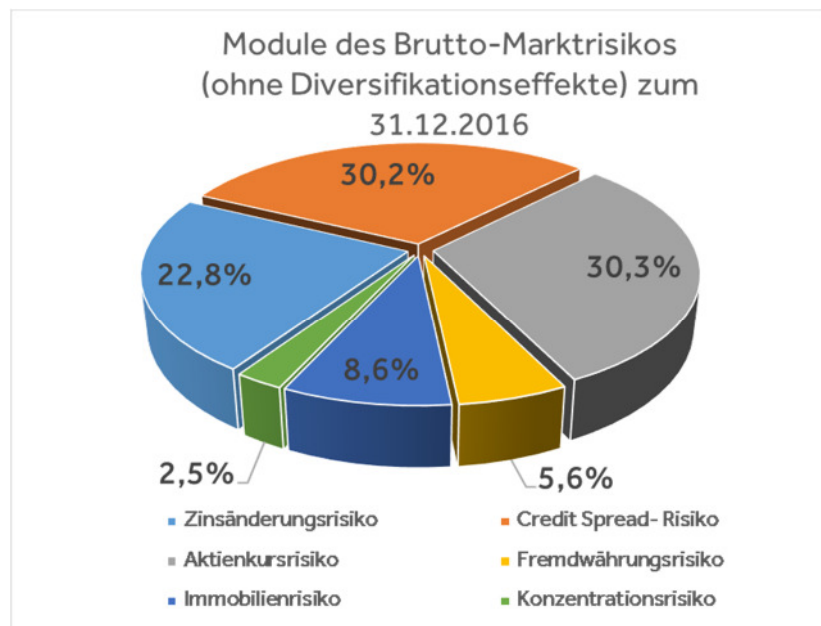


Abbildung 7: Marktrisikomodule im Überblick

Zur Begrenzung des Marktrisikos verfolgt die Merkur Versicherung AG eine konservative Investmentstrategie, welche auf einer Aktiv-Passiv Abstimmung basiert und in einer detaillierten Anlagerichtlinie festgelegt ist.

Die Anlagerichtlinie, das Limitwesen, sowie die strategische und taktische Veranlagungsausrichtung definieren die internen Rahmenparameter und Ziele in der Vermögensveranlagung der Merkur Versicherung AG. Sie leiten sich aus der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie der Merkur ab.

Unser Core-Portfolio besteht aus Euro-nominierten, verzinslichen Wertpapieren guter Bonität. Die Veranlagung wird größtenteils im Anlagevermögen geführt, wodurch die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell begrenzt werden. Bei den restlichen Portfoliobestandteilen wird durch die Investition in Investmentfonds auf eine höchstmögliche Diversifikation geachtet.

Das Portfolio wird in periodischen Abständen Stresstests, Szenarioanalysen und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen und Teilportfolios im Bedarfsfall durch externe Partner abgesichert.

Der Kapitalanlagenbereich ist nach risikopolitischen Grundsätzen organisatorisch in Markt und Marktfolge getrennt, wodurch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist. Klar definierte Prozesse stellen dies

transparent und nachvollziehbar sicher. Ein unabhängiges Risikocontrolling verantwortet die Limitüberwachung und berichtet direkt an den Vorstand.

C.2.1 Zinsänderungsrisiko

Einen der wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsänderungsrisiko mit 22,8% des undiversifizierten Marktrisikos dar. Das Zinsänderungsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Zusätzlich werden für das Zinsänderungsrisiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Merkur Versicherung AG ist aktivseitig am stärksten gegenüber Zinsänderungen bei Restlaufzeiten von 10 Jahren exponiert. Die gewichtete Duration des Kapitalanlagenportfolios zum 31.12.2016 betrug 5,15 Jahre. Dies wird den Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenübergestellt.

Als Zinsgarantierisiko für Kapitalversicherungen in der Sparte Leben wird die Möglichkeit bezeichnet, die vertraglich garantierte Verzinsung an den Kapitalmärkten für längere Zeit nicht mehr erwirtschaften zu können. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde das Zinsgarantierisiko im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin genau beobachtet. In diesem Zusammenhang wurden verschiedenste Szenarioanalysen durchgeführt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird eine Zinszusatzreserve gebildet.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine Ad-Hoc Berechnung des Zinsänderungsrisikos statt.

C.2.2 Credit Spread-Risiko

Ebenfalls einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko nimmt das Credit Spread-Risiko mit einem Anteil von rund 30,2% des undiversifizierten Marktrisikos ein. Das Credit Spread-Risiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Zusätzlich werden für das Credit Spread-Risiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Merkur Versicherung AG weist die stärkste Sensitivität gegenüber einer Credit-Spread-Ausweitung bei Restlaufzeiten von 10 Jahren auf.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine Ad-Hoc Berechnung des Credit Spread-Risikos statt.

C.2.3 Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko wird periodisch bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung betrachtet und stellt mit 30,3% des undiversifizierten Marktrisikos neben dem Zinsänderungsrisiko und dem Credit-Spread Risiko einen weiteren wesentlichen Risikotreiber dar. Das Aktienkursrisiko wird ebenfalls im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Für das Aktienkursrisiko werden in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Das Aktienkursrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Um das Aktienkursrisiko zu mindern, werden im Bedarfsfall Teile des Portfolios durch externe Partner abgesichert.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine Ad-Hoc Berechnung des Aktienkursrisikos statt.

C.2.4 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (5,6% des undiversifizierten Marktrisikos) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Zusätzlich werden für das Fremdwährungsrisiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine Ad-Hoc Berechnung des Fremdwährungsrisikos statt.

C.2.5 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (8,6% des undiversifizierten Marktrisikos) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Zusätzlich werden für das Immobilienrisiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Das Immobilienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine Ad-Hoc Berechnung des Immobilienrisikos statt.

C.2.6 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (2,5% des undiversifizierten Marktrisikos) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Das Konzentrationsrisiko wird durch Limits für einzelne Emittenten begrenzt und einem laufenden Monitoring unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine Ad-Hoc Berechnung des Konzentrationsrisikos statt.

C.2.7 Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Im Rahmen einer internen Richtlinie zum Asset Management sind die Grundsätze des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht in der Merkur Versicherung AG geregelt. Detaillierte Anlagerichtlinien und ein aus der Risikotragfähigkeit abgeleitetes Limitsystem stellen die Einhaltung des Prinzips sicher.

Das Ziel der Veranlagung in der Merkur Versicherung AG besteht vor allem in der optimierten und sorgfältigen Bewirtschaftung der Vermögenswerte. Ziel ist die optimale Umsetzung der Anlagestrategie durch marktkonforme Ausschöpfung vorhandener Ertragsmöglichkeiten.

Es werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Bei der Auswahl der Vermögenswerte ist auf die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios zu achten.

C.3 Kreditrisiko

Dieses Risiko umfasst Kreditinstitute als Gegenparteien im Bereich der Cash-Veranlagung, Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Vertragspartnern, aber auch Rückversicherer, denen Teile der übernommenen Versicherungsrisiken zur Rückdeckung weitergegeben werden. Dieser Risikotransfer befreit die Merkur Versicherung AG jedoch nicht von den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Deshalb sind beide betroffenen Bereiche mit entsprechenden Überwachungs- und Kontrollprozessen versehen. Zur Beherrschung des Risikos wurden bonitätsabhängige Limite gesetzt. Zudem wird in der Auswahl der Rückversicherungspartner auf ausgezeichnete Bonität geachtet.

Die Risikomessung zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses folgt dem Standardansatz von Solvency II. Zur internen Risikomessung wird der Ausfall einzelner Gegenparteien simuliert und die Auswirkung analysiert.

Im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht und einer bestmöglichen Risikominderung wird bei der Auswahl der Gegenparteien sowohl im Bankensektor wie bei Rückversicherern eine breite Streuung angestrebt.

Angemessenheit externer Ratings

Externe Ratings werden in der Beurteilung des Kreditrisikos miteinbezogen. Für die Risikoberechnungen unter Solvency II werden externe Ratings verwendet. Um eine interne Kreditrisikobeurteilung von Schuldnern vornehmen zu können, wurde ein eigenes Ratingvalidierungsverfahren entwickelt. Dieses Verfahren deckt dabei Staaten, Financials und Corporates ab und stellt mithilfe eines Scoringmodells eine zusätzliche Beurteilung des Kreditrisikos dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Merkur Versicherung AG nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung hat, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos ist in der Merkur Versicherung AG ein Liquiditäts- und Cashmanagement eingerichtet. Darunter zusammengefasst sind mehrere Abläufe, welche darauf ausgerichtet sind, das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Oberstes Ziel ist es, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar sind.

Zu den risikobegrenzenden Maßnahmen zählen:

- laufende Liquiditätsplanung
- laufende Überwachung der vorhandenen Liquidität
- laufende Überwachung der beteiligten Counterparties (Banken)
- Überwachung bzw. Beseitigung von Klumpenrisiken
- Veranlagung der liquiden Mittel auf Basis des Limitwesens
- Einrichten eines Notfallmanagements

Aufgrund des Geschäftsmodells mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung und aufgrund der risikominimierenden Maßnahmen, stellt das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber innerhalb der Merkur Versicherung AG dar.

Entsprechend Artikel 295 Abs 5 iVm Art 260 Abs 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beträgt der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) TEUR 29.333.

C.4.1 Liquiditätsplanung und -steuerung

Unser Portfoliomanagement erfolgt auf Basis eines jährlichen Planungsprozesses und quartalsweiser Vorschaurechnungen. Diese beinhalten Markt- und Ertragssimulationen sowie die Liquiditätsplanung.

Die Liquidität wird laufend abgestimmt und überwacht, um unvorhersehbare negative Zahlungsüberhänge und Liquiditätsengpässe zu vermeiden und Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Das monatliche Management-Reporting berichtet über die Liquiditätssituation.

Für die Erstellung der monatlichen Liquiditätsvorschau werden die geplanten Prämieingänge den jeweils geplanten Ausgaben gegenüber gestellt. Insbesondere am Monatsende wird diese Vorschau laufend aktualisiert. Durch die Feststellung des täglichen Liquiditätsstandes auf den diesem Bereich zugeordneten Bankkonten in Abstimmung mit den geplanten Ausgaben werden Geldüberhänge bzw. der Bedarf an liquiden Mitteln zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erkannt.

C.4.2 Liquiditätsnotfallplan

Die Merkur Versicherung AG verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses in Kraft tritt. Ein Liquiditätsengpass besteht dabei, wenn das Unternehmen kurzfristig nicht in der Lage ist, sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit den vorhandenen liquiden Mitteln erfüllen zu können.

Für die Merkur Versicherung AG ist das der Fall, wenn ein Unterschreiten der Mindestreserve vorliegt oder aufgrund der kurzfristigen Liquiditätsvorschau unmittelbar erwartet wird. Die Mindestreserve ist dabei der Betrag an liquiden Mitteln (täglich fällige Bankguthaben), der jederzeit über die täglichen Dispositionen hinaus zur Verfügung stehen muss. Sie darf nur zur Abdeckung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses herangezogen werden.

Die Reserve wird in der Liquiditätsplanung (sowohl kurzfristig, als auch mittel- bis langfristig) als Sockelbetrag berücksichtigt. Reicht diese zur Abdeckung des Engpasses nicht aus, stehen alternative kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden, oder frühzeitig zu erkennen, wird im Bereich Finanzwesen ein täglicher Liquiditätsstatus erstellt. Ebenso wird laufend die monatliche Planung der erwarteten Ein- und Auszahlungen an die aktuellen Daten angeglichen. Zusätzlich wird im Rahmen der quartalsweisen Planung eine Hochrechnung für den Saldo der liquiden Mittel für die Planungsperiode erstellt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist, im Gegensatz zu den anderen Risikokategorien, grundsätzlich nicht erfolgsabhängig. Höhe und Eintrittshäufigkeit von operationellen Risiken sind demnach nicht unmittelbar mit einem erwarteten Ertrag verbunden, sondern mit der Unternehmensstruktur und -kultur.

Im Rahmen von Risiko-Assessments haben die verantwortlichen Risikoeigner ihre Bereiche und Prozesse strukturiert auf mögliche Risikoquellen untersucht und bestehende Kontrollen identifiziert. Den operationellen Risiken begegnet die Merkur Versicherung AG mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem (IKS), welches ein Maßnahmenmanagement beinhaltet. Das IKS umfasst alle wesentlichen Bereiche und Prozesse des Unternehmens und stellt somit eine transparente Prozesslandschaft mit klar definierten Verantwortlichkeiten sicher. Das IKS ist einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Um wesentliche dem operationellen Risiko ausgesetzten Bereiche, wie beispielsweise die IT-, Daten-, Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit besonders zu berücksichtigen, besteht ein Notfallmanagement. Dieses ist in das Governance System der Merkur Versicherung AG eingebettet.

Vor allem operative Risiken in Verbindung mit Datenschutz und Datenmissbrauch werden als wesentlich angesehen. Durch den Umgang mit sensiblen Daten wie zum Beispiel Kundendaten, Krankengeschichten usw. werden diese Risiken als besonders wesentlich erachtet und in Hinblick auf einen möglichen Reputationsschaden höher bewertet.

Im Rahmen der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt die Berechnung des operationellen Risiko gemäß der Standardformel.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Merkur Versicherung AG erachtet eine sehr gute Reputation als äußerst wichtig für ihre Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird auch dem Reputationsrisiko Rechnung getragen. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -analyse wird jedes einzelne Risiko des Versicherungsunternehmens auch auf die Auswirkung hinsichtlich der Reputation überprüft und gegebenenfalls werden Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ein weiteres wesentliches Risiko, welches auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse mit in die Quantifizierung der internen Risikotragfähigkeit aufgenommen wird, ist das Geschäftsrisiko. Diese Risikoposition umfasst einzelne Risiken, welche sich im Falle des Eintretens negativ auf das Ergebnis der Merkur Versicherung AG auswirken. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der jährlichen Veränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Informationen zu Bewertungen

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Solvabilitätsbewertung wird folgende Hierarchie herangezogen

Level 1- Mark-to-Market: Quotierte Marktpreise in aktiven Märkten

Level 2- Marking-to-Market: Preisnotierung für ähnliche Vermögenswerte in aktiven Märkten oder für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, Bewertungsmodelle auf der Basis von Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die beobachtet werden können oder auf der Basis von marktgestützten Inputfaktoren.

Level 3- Marking-to-Model: Bewertungsmodelle auf der Basis von nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren.

Die Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss werden im VAG § 149 geregelt. Seit 1.1. 2016 ist das RÄG 2014 in Kraft, das bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung bis zum Anschaffungswert vorsieht.

Alternative Bewertungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte für Vermögenswerte für die keine quotierten Marktpreise vorhanden sind, werden nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Bestimmung dieser beizulegenden Zeitwerte, wird eine interne Bewertung mit Hilfe eines eigens dafür implementierten Bewertungstools durchgeführt. Die Bewertungen mit diesem Tool werden auf Basis von Ein- und Zwei-Faktor Hull-White Modellen sowie dem Libor-Market Model vorgenommen. Die zur Bewertung herangezogenen Marktdaten (z. B. Swapsätze) werden regelmäßig aktualisiert. Als Näherungswerte der für die Bewertung maßgeblichen Spreads dienen, sofern verfügbar, die Credit-Default-Swaps (CDS) der einzelnen Emittenten sowie entsprechende CDS-Indizes. Ist eine interne Kursermittlung nicht möglich, wird auf extern zur Verfügung gestellte Bewertungen zurückgegriffen. Die Kursermittlung erfolgt dann aufgrund von Quartals- oder Jahresberichten der Emittenten bzw. vom monatlichen Depotauszug.

Die Grundstücke und Bauten werden nach der Ertragswertmethode bewertet. Die wesentlichen Berechnungsparameter ergeben sich aus den Jahreserträgen, der Restnutzungsdauer und des zugrundeliegenden Kapitalisierungszinssatzes. Die verwendeten Parameter werden von Marktdaten vorangegangener Veräußerungen abgeleitet.

Ermessensansätze von Schätzungen zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen D.1.1 Immobilien und Anlagen und D.1.2. Eigenkapitalinstrumente. Der Barwert des jeweiligen Vermögenswertes hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Kapitalisierungszinssatz sowie die erwarteten jährlichen Erträge in der Zukunft.

D.1 Vermögenswerte

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
Die Werte für Solvabilitätszwecke setzen sich aus dem Marktwert (ökonomischer Wert) und den anteiligen Zinsen zusammen	Grundsätzlich werden Kapitalanlagen lt. Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG mit Ausnahme von Aktien, Ergänzungskapitalanleihen, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfondsanteilen wie Gegenstände des Anlagevermögens, d. h. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aktien, Ergänzungskapitalanleihen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfondsanteile werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Tabelle 8: Bewertung der Kapitalanlagen

D.1.1 Immobilien und Anlagen

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
Immobilien und Anlagen zur Eigennutzung	Immobilien und Anlagen zur Eigennutzung
31.715 TEUR	28.574 TEUR
Immobilien und Anlagen (nicht selbst genutzt)	Immobilien und Anlagen (nicht selbst genutzt)
86.238 TEUR	64.878 TEUR
Die Bewertung erfolgt nach dem ökonomischen Wert unterteilt in eigen- und fremdgenutzte Immobilien. Dieser wird mindestens einmal im Jahr	Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten nach Berücksichtigung von plan- und außerplanmäßigen

bzw. ad-hoc bei unvorhergesehenen Ereignissen von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt. Die Bewertung erfolgt nach der Ertragswertmethode.	Abschreibungen nach §203 in Verb. mit §204 UGB.
---	---

Tabelle 9: Immobilien und Anlagen

Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß UGB mit der gesetzlichen Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden muss.

D.1.2 Eigenkapitalinstrumente

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
Aktien	Aktien
6.166 TEUR	5.171 TEUR
Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit liquiden Marktpreisen bzw. nach der Fair Value-Hierarchie	Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung von Zuschreibungen nach dem RÄG 2014
Beteiligungen	Beteiligungen
162.876 TEUR	60.702 TEUR
Da keine beobachtbaren Marktpreise für Beteiligungen oder verbundene Unternehmen vorhanden sind, werden verbundene Unternehmen bei denen es sich um Versicherungsunternehmen handelt nach der angepassten Equity Methode wie in den DA Art. 13 Abs. 3 beschreiben, bewertet. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen bei denen es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt werden nach der Equity Methode wie in den DA Art. 13 Abs. 5 beschrieben, bewertet.	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den Vorschriften für das Anlagevermögen gem. §§ 203 und 204 UGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Marktwerte werden einerseits mittels anerkannter Bewertungsmethoden intern bzw. mit dem anteiligen Eigenkapital festgelegt.

Tabelle 10: Eigenkapitalinstrumente

Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung für Aktien ergibt sich aus dem strengen Niederstwertprinzip gemäß UGB mit der gesetzlichen Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden muss.

Bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich die Differenz aus den angesetzten Marktwerten nach Solvency II und den UGB Buchwerten, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der Zuschreibungen nach dem RÄG 2014 ermittelt werden.

D.1.3 Anleihen

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
Staatsanleihen	Staatsanleihen
156.338 TEUR	132.813 TEUR
Unternehmensanleihen	Unternehmensanleihen
406.369 TEUR	368.605 TEUR
Strukturierte Schuldverschreibungen	Strukturierte Schuldverschreibungen
40.843 TEUR	34.728 TEUR
Für die Bewertung von Staatsanleihen, werden grundsätzlich liquide Marktpreise herangezogen. Sind diese nicht verfügbar, wird nach der o. a. Bewertungshierarchie Level 2 oder 3 herangezogen.	Die Bewertung von Anleihen erfolgt grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung von Zuschreibungen nach dem RÄG 2014. Für Ergänzungskapitalanleihen und nicht kapitalgarantierte Schuldverschreibungen muss das strenge Niederstwertprinzip angewendet werden.

Tabelle 11: Anleihen

Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung für Anleihen ergibt sich aus dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip gemäß UGB mit der gesetzlichen Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden muss.

D.1.4 Investmentfonds

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
669.196 TEUR	631.010 TEUR
Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit liquiden Marktpreisen bzw. nach der Fair Value-Hierarchie.	Für die Bewertung von Investmentfonds werden die Net Asset Values (NAV) herangezogen. Sind diese nicht verfügbar, wird auf extern zur Verfügung gestellte Bewertungen zurückgegriffen. Rentenfonds, auf die die Merkur Versicherung Gruppe einen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss hat, werden gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 bewertet.

Tabelle 12: Investmentfonds

Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus dem strengen Niederstwertprinzip gemäß UGB mit der gesetzlichen Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden muss.

D.1.5 Derivative Finanzinstrumente

Im Bestand der Merkur Versicherung AG befinden sich keine Vermögenswerte dieser Kategorie.

D.1.6 Barmittel und Einlagen

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
118.149 TEUR	118.126 TEUR
Die Bewertung erfolgt nach Fair Value.	Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Fremdwährungen werden streng bewertet.

Tabelle 13: Barmittel und Einlagen

Aus der Bewertung von Barmittel und Einlagen ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, jedoch werden die anteiligen Zinsen dem Marktwert in der Solvabilitätsbewertung zugerechnet.

D.1.7 Andere Vermögenswerte

Im Bestand der Merkur Versicherung AG befinden sich keine Vermögenswerte dieser Kategorie.

D.1.8 Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
141.877 TEUR	141.877 TEUR
Die Bewertung erfolgt nach Fair Value.	Die Bewertung erfolgt nach Fair Value.

Tabelle 14: Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Aus der Bewertung der fonds- und indexgebundenen Vermögenswerte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.1.9 Hypotheken und Darlehen

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
71.086 TEUR	59.942 TEUR
Die Bewertung von Hypotheken und Darlehen erfolgt zu liquiden Marktpreisen. Sind diese nicht verfügbar wird nach der Bewertungshierarchie, wie unter Punkt „Allgemeine Informationen zu Bewertungen“ angeführt, bewertet.	Die Bewertung von Hypotheken und Darlehen erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Zeitwerte für gruppeninterne Darlehen entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten dem Rückzahlungskurs.

Tabelle 15: Hypotheken und Darlehen

Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß UGB.

D.1.10 Depotforderungen

Solvabilitätsbewertung	Jahresabschluss UGB Bewertung
2 TEUR	2 TEUR
<p>Die auf die Rückversicherung entfallenden Beitragsüberträge werden vom Rückversicherer bei der Zedentin als Depot in Höhe eines halben Rückversicherungsbeitrages gestellt.</p> <p>Da die Beträge der Depotforderungen einen unwesentlichen Anteil ausmachen entspricht der Zeitwert diesem Beitrag.</p>	<p>Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.</p>

Tabelle 16: Depotforderungen

Aus der Bewertung der Depotforderungen ergeben sich aufgrund der kurzen Laufzeiten keine Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnische Rückstellung (vtR) setzt sich aus dem so genannten Best Estimate (BE) und der Risikomarge (RM) zusammen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen (Übergangzinssatz oder Übergangsmaßnahme bei vtR) die nicht zur Anwendung gekommen sind. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve ohne Volatility Adjustment (VA) herangezogen.

Im Folgenden die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Geschäftsbereich (in TEUR),
im weiteren auch als Line of Business (LOB) bezeichnet:

Geschäftsbereiche	BE Rückstellung Brutto vor Abzug der Rückversicherung	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung nach Abzug der Rückversicherung
Lebensversicherung Verträge mit Überschussbeteiligung	522.512	23.251	547.197
Lebensversicherung - Index und Fondsgebundene	131.583	2.507	134.090
Krankenversicherung nach Art der Le- bensversicherung	467.181	67.285	534.466
Unfallrenten	5.516	411	4.974
Aktive Rückversicherung Kranken	1.081	1.685	2.766
Einkommensversicherung	7.742	5.304	9.837
Feuer- und Sachversicherung	1.618	1.642	4.470
Haftpflichtversicherung	-1.490	260	-797
Rechtsschutzversicherung	-3.236	687	-2.549
Sonstige Versicherung SUV	2.427	188	2.385
Nichtproportionale Kranken Rückver- sicherung	-177	2	-175
Nichtproportionale Haftpflicht Rück- versicherung	-10	0	-8
Nichtproportionale Rückversicherung SUV	-180	0	-13
Gesamt	1.134.567	103.222	1.236.643

Tabelle 17: Best Estimate Rückstellung (BE) und Risikomarge (RM) nach wesentlichem Geschäftsbereich

D.2.2 Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Best Estimate für die Kranken- und Lebensversicherung basiert auf Cash-Flow Projektionen. Dabei werden die Prämieinnahmen und alle Zahlungen (Leistungen und Kosten) unter Annahmen in die Zukunft projiziert. Der mit der risikolosen Zinskurve diskontierte Saldo dieser Zahlungsströme (Cash Flows) ergibt summiert über die gesamte Projektionslaufzeit den Best Estimate.

In der Lebensversicherung ist die Berechnung der Zahlungsströme an ein Unternehmensmodell gekoppelt, das die Entwicklung der Aktivseite simuliert und Ergebnisse an die Passivseite zurückgibt. Durch dieses Modell kann, abhängig von der Entwicklung des risikolosen Zinssatzes und der im Modell implementierten Managementregeln, die zukünftige Gewinnbeteiligung simuliert werden.

In der Projektion der Cash Flows ist kein zukünftiges Neugeschäft enthalten. Das heißt aufgrund von Ablauf, Storno und Tod wird der projizierte Bestand abgebaut. Die Annahmen für Storno und Sterblichkeit werden dabei aus Unternehmensdaten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Folgende Cash Flows werden bei der Berechnung des **Best Estimate in der Lebensversicherung** berücksichtigt:

- **Prämien**

Initialwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstart dar. Die Entwicklung der Prämien wird durch die vertragsspezifischen Ablauftermine, durch eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung sowie das Ausscheiden durch Storno oder Tod beeinflusst.

- **Leistungen**

Betrachtet werden Leistungen aufgrund Vertragsablauf, Rückkauf (Storno), Todesfall und Eintritt schwerer Erkrankung (Dread Disease).

Die Leistungen beinhalten auch Gewinnanteile, sowohl zum Projektionsstart bereits zugeteilte („garantiert“), wie auch zukünftige. Die jährlichen Gewinnanteile werden im Modell, entsprechend der Gewinnbeteiligungsverordnung, ermittelt.

- **Kosten**

Die in das Modell eingehenden Kosten basieren auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre. Die Kosten werden abhängig von der Kostenart als Stückkosten modelliert oder an Leistungen-, Prämien- oder Deckungsrückstellung gekoppelt.

In der **Krankenversicherung** gehen folgende Cash Flows in die Berechnung ein

- **Prämien**

Startwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstichtag dar. Aufgrund der Annahme einer medizinischen Inflation werden die zukünftigen Prämien angepasst.

- **Leistungen**

Die Projektion der Leistungen basiert auf Annahmen, die aus historischen Unternehmensdaten hergeleitet wurden. Korrespondierend zur Prämienentwicklung wird eine medizinische Inflation zugrunde gelegt.

- **Erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr**

Die erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr ist eine Prämienrückerstattung für leistungsfreie Verträge die entsprechende (Zusatz-)Tarife abgeschlossen haben. Über einen Vektor der Wahrscheinlichkeit der Leistungsfreiheit wird im Modell der Betrag der erfolgsunabhängigen Prämienrückgewähr berechnet.

- **Erfolgsabhängige Prämienrückgewähr**

Für jene Tarife, für die eine erfolgsabhängige Prämienrückgewähr vorgesehen ist, werden bei Leistungsfreiheit Anteile einer Monatsprämie ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Höhe der Ausschüttung erfolgt im Modell für jedes Jahr.

- **Kosten**

Die Kostenprojektion erfolgt analog der Berechnungen für die Lebensversicherung.

In der Schaden- und Unfallversicherung werden für die Wahl einer Schadenabwicklungsmethode verschiedene aktuarielle Verfahren herangezogen und miteinander verglichen. Als Datenbasis werden Schadendreiecke basierend auf den Schäden der letzten zehn Anfallsjahre verwendet.

Für die Berechnung der Schadensrückstellung werden die Schäden zum Teil innerhalb der Lines of Business (LoB) weiter unterteilt. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweilige Unterteilung eine homogene Rückversicherungsstruktur besitzt. Die dabei getroffene Einteilung bewirkt einerseits eine homogene Struktur und gewährleistet andererseits eine ausreichende Datenmenge, um stabile Berechnungen ermöglichen zu können.

Darüber hinaus erfolgt eine Aufteilung in Basis- und Großschäden, um dem unterschiedlichen Abwicklungsverhalten gerecht zu werden. Als Schadengrenze wird einheitlich das 97,5%-Quantil der Verteilung der Einzelschäden jeder Line of Business gewählt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt die Schätzung des Anfalljahresgesamtschadens und der Abwicklung basierend auf den Ergebnissen der Schadenrückstellungsberechnungen. Entscheidend für die Höhe der zukünftigen Leistung ist die Leistungsquote, welche auf einer Analyse der Schadenquoten der vergangenen zehn Jahre basiert. Berücksichtigt werden die verrechneten und abgegrenzten Prämien der letzten 10 Jahre, die verrechnete und abgegrenzte Abwicklungsprämie bis zum Vertragsende und die geplante Prämie des kommenden Geschäftsjahres (abgegrenzt und verrechnet). Die Prämienentwicklung wird mit Hilfe eines Faktors angepasst der sich aus den Kündigungen und Todesfälle der letzten vier Jahre zusammensetzt.

Vereinfachungen im Modell

Es wurde in der Modellimplementierung darauf Wert gelegt, dass die Tarife bezüglich der Bewertung der Rechnungsgrundlagen so exakt wie möglich abgebildet werden. Durch Abgleich der Startwerte für Prämie, Leistung und Rückstellung wird sichergestellt, dass keine signifikante Abweichung zu tatsächlichen Werten besteht.

Die wesentlichste Vereinfachung betrifft die Bewertung der Risikomarge, die über den Ansatz der proportionalen Fortschreibung der zukünftigen SCRs erfolgt.

Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge ist neben dem Best Estimate ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über den Cost of Capital (CoC) Ansatz nach folgender Formel:

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$$

Im Solvency Capital Requirement (SCR) zum Zeitpunkt $t=0$ sind das versicherungstechnische Risiko, das angepasste Ausfallsrisiko sowie das unvermeidbare Marktrisiko berücksichtigt.

Wie anhand der Formel ersichtlich, ist eine Projektion des SCR notwendig. Als Risikotreiber wird der Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen aller Geschäftsbereiche verwendet. Die Diskontierung erfolgt mit der risikolosen Zinskurve. Der Wert des CoC ist mit 6% vorgegeben.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt dabei getrennt für die Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen.

Der ermittelte Gesamtwert der Risikomarge, jeweils für Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wird weiter auf die einzelnen LOBs aufgeteilt. Als Gewichtung für die vorzunehmende Aufteilung dienen die, unter der Annahme das nur dieser LOB existiert, berechneten Werte der Risiko Marge je LOB.

D.2.3 Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte

Die Annahmen für die Rechnungsgrundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren hauptsächlich auf Daten aus dem eigenen Versichertenbestand. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in einem geringen Ausmaß erfolgen müssen.

Aufgrund der langen Projektionslaufzeiten in der Lebens- und Krankenversicherung besteht die Unsicherheit in der Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere betrifft dies Annahmen für zukünftige Stornoraten und der Entwicklung der Lebenserwartung. In der Sparte Krankenversicherung stellt die Leistungsentwicklung eine zentrale Annahme dar, deren zukünftige Ausprägung aus historischen Daten abgeleitet wird. Unsicherheit besteht daher in der Tatsache, dass Ereignisse wie z.B. strukturelle und rechtliche Änderungen im Gesundheitswesen nicht prognostizierbar sind.

In der Sach- Unfallversicherung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schadenquoten, falls diese nicht gemäß dem geschätzten Trend/Mittelwert verlaufen sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs (Strukturbrüche nicht prognostizierbar).

Durch die langfristig schwer abschätzbaren makroökonomischen Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflation in allen Sparten mit Unsicherheit behaftet.

D.2.4 Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II:

D.2.4.1 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

SII-Value TEUR 1.906

Buchwert TEUR 15.906

Die Grundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des VAG. Grundelemente sind die „realistische“ Bewertung aller zukünftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die sich aus dem Bestandsablauf ergeben und die Berücksichtigung einer risikolosen Zinskurve zur Diskontierung.

Im Gegensatz dazu sieht die Bewertung im Jahresabschluss dezidiert Sicherheiten vor. Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus der Schaden-, Spätschaden- und Schwankungsrückstellung zusammen.

D.2.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

SII-Value TEUR 12.870

Buchwert TEUR 38.329

D.2.4.3 Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index - und fondsgebundene Versicherungen)

SII-Value TEUR 545.763

Buchwert TEUR 428.398

Die Grundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des VAG. Grundelemente sind die realistische Bewertung aller zukünftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die sich aus dem Bestandsablauf ergeben und die Berücksichtigung einer risikolosen Zinskurve zur Diskontierung.

Im Gegensatz dazu sieht die Bewertung im Jahresabschluss dezidiert Sicherheiten vor. Diese finden in der Lebensversicherung in Form von Zuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Anwendung. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt einheitlich durch den jeweiligen Rechnungszins.

D.2.4.4 Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (Nach Art der Lebensversicherung)

SII-Value TEUR 543.159 Buchwert TEUR 890.217

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II wird wie in der Lebensversicherung über der Projektion der zukünftigen Zahlungsströme vorgenommen. Analog der Lebensversicherung erfolgt auch die Bewertung im Jahresabschluss.

D.2.4.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung fonds- u. indexgebundene Versicherung

SII-Value TEUR 134.090 Buchwert EUR 140.391

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II erfolgt auf Basis projizierter Zahlungsströme analog der klassischen Lebensversicherung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Jahresabschluss entsprechen dem Kurswert der Fondsanteile des Bestandes zum Stichtag.

D.2.4.6 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Nicht relevant.

D.2.5 Unterscheidung zur Bewertung im Jahresabschluss

Krankenversicherung

Die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss basiert auf den kalkulatorischen Größen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung für Leistungen und Ausscheidewahrscheinlichkeiten). Darüber hinaus wird die Deckungsrückstellung mit einem fixen Rechnungszins berechnet.

Lebensversicherung

Im Gegensatz zur oben angeführten Systematik der Cash-Flow Projektionen 2. Ordnung basiert die Bewertung der Deckungsrückstellung im UGB-Jahresabschluss für die klassische LV auf den kalkulatorischen Größen, die implizite Sicherheiten beinhalten. Für die Index- und Fondsgebundene LV basiert die UGB-Bewertung auf den festgestellten Marktwerten zum Bilanzstichtag.

Die für die Bewertung in Solvency II heranzuziehende aktuelle Zinskurve korrespondiert nicht mit den in den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung verwendeten Rechnungszinssätzen. Diesem Umstand wurde im UGB-Abschluss durch den Aufbau der vorgeschriebenen Zinszusatzrückstellung Rechnung getragen.

Sach- und Unfallversicherung

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ergibt sich gemäß UGB auf Grundlage der Einzelfallreserven, die auf Basis von Experteneinschätzung ermittelt werden. Die Summe der Einzelfallreserven bildet gemeinsam mit der Spätschadenrückstellung die gesamte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Spätschadenrückstellung

Die Spätschadenrückstellung wird pro „UGB-Versicherungszweig“ ermittelt. Die Rückstellung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von den Ergebnissen, die sich aus der Anwendung des Chain-Ladder Verfahrens ergeben und den zu erwartenden Zahlungen der gemeldeten Spätschäden aus dem Vorjahr.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird berechnet gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung (Schwankungsrückstellungsverordnung).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind in folgender Tabelle dargestellt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	Solvabilität-II-Wert (TEUR)
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-1.582
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.208
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	954
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-1.434
Gesamt	1.146

Tabelle 18: Rückversicherung (direktes Geschäft)

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

SII-Value TEUR 9.354 Buchwert TEUR 9.533

Die Bewertung anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder.

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 27 wurde die Berechnungsmethode für den Jahresabschluss nach UGB im Geschäftsjahr umgestellt. Die Ermittlung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“ Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4,0 % sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 1,5 %. Die bei der Umstellung der Berechnungsmethode ermittelten Differenzen wurden auf 5 Jahre verteilt. Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“ Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,7 % und geplanten Gehaltserhöhungen von 1,5 %.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

SII-Value TEUR 42.083 Buchwert TEUR 34.703

Die Bewertung der Personalrückstellungen sowie die Bewertung der Zinssensitivität erfolgt gemäß IAS 19.

Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung.

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 27 wurde die Berechnungsmethode für den Jahresabschluss nach UGB im Geschäftsjahr umgestellt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und für Abfertigungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der "Projected-Unit-Credit"-Methode. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 4,0 % und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0-1,0 %. Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4,0 % sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 1,5 %. Die aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethode ermittelte Differenz wird bei der Pensionsrückstellung auf 5 Jahre verteilt. Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“ Methode auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,7% und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0-1,0 %.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

SII-Value TEUR 127 Buchwert TEUR 127

Die Bewertung von Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.4 Latente Steuerschulden

SII-Value TEUR 86.498 Buchwert EUR 0,00

Der Steuereffekt ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvenzbilanz. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert.

D.3.5 Derivate

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

SII-Value TEUR 13.831 Buchwert TEUR 13.831

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

SII-Value TEUR 196 Buchwert TEUR 196

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

SII-Value TEUR 7.841 Buchwert TEUR 7.841

Die Bewertung von Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

SII-Value TEUR 15.000 Buchwert TEUR 15.000

Die Bewertung von Nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

SII-Value TEUR 1.063 Buchwert TEUR 6.763

Die Bewertung von sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Der Unterschied zum Buchwert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine passive Rechnungsabgrenzung für Zuschreibungen aus der Erstanwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 im SII-Value nicht angesetzt wurde.

Die Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Geschäftsjahr TEUR 99 und resultieren aus operativen Leasingvereinbarungen für Fahrzeuge.

D.3.13 Eventualverbindlichkeiten

Im UGB Abschluss sind Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, die unter der internen Schwellenwertberechnung (1 % des SCR der vorangegangenen Jahresmeldung) für die Wesentlichkeit von außerbilanziellen Posten liegen und daher in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden.

D.3.14 Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Barwert der jeweiligen Verpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Rechnungszinssatz sowie die geplanten zukünftigen Gehaltserhöhungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 260 Abs. 1 und 3 L2-VO (EU) 2015/35 werden für Schuldverschreibungen und Immobilien angewandt, es wird auf Abschnitt D.1 Vermögenswerte verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Informationen zu Eigenmitteln

Die Eigenmittel bestehen im UGB aus dem Grundkapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und der Risikorücklage:

in TEUR	Kranken	Schaden - Unfall	Leben	Gesamt 2016	Gesamt 2015
I. Grundkapital					
Nennbetrag	2.920	2.210	6.570	11.700	11.700
II. Kapitalrücklagen					
gebundene	1.113	574	1.187	2.875	2.875
III. Gewinnrücklagen					
Freie Rücklagen	40.868	15.645	22.830	79.343	63.944
IV. Risikorücklage	13.915	1.369	1.977	17.261	16.176

Tabelle 19: Eigenmitteldarstellung lt. UGB

Eigenmittel – Allgemeine Informationen (2016)

Eigenmittel - Überblick in TEUR	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 1 (gebunden)	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	519.244	504.244	15.000	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	519.244	504.244	15.000	0	
anrechnungsfähigen Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	519.244	504.244	15.000	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	519.244	504.244	15.000	0	
anrechnungsfähigen Eigenmittel					
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	225.268				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	56.317				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	230,5%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	922,0%				

Tabelle 20: Eigenmittel – Allgemeine Informationen

Primäres Ziel ist es, die Eigenmittelbasis der Merkur Versicherung AG zu stärken. In ihrer Risikostrategie definiert die Merkur Versicherung AG gezielte Schritte die dazu wesentlich beitragen sollen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Forcierung von Produkten mit positivem Deckungsbeitrag
- Beobachtung und Optimierung der Schadensquoten
- Beobachtung und Optimierung der Betriebskosten
- Weiterführung der sicherheitsorientierten langfristigen Investmentphilosophie
- Risikoorientierte Optimierung der konzernweiten Rückversicherungsstrategie
- Produktinnovationen mit Vorsicherungskomponenten in allen Sparten
- Erschließung neuer Märkte

In der Merkur Risikostrategie ist festgelegt, dass die Eigenmittelbedeckungsquote im Bereich zwischen 160% und 250% liegen soll. Bei einem deutlichen Über- oder Unterschreiten dieses Zielkorridors ist die Risiko- und Kapitalallokation zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

Im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt auf Basis der Geschäftsstrategie eine Gegenüberstellung des Eigenmittelerfordernisses und der verfügbaren Eigenmittel über einen Zeithorizont von 3 Jahren.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2016 für den SCR 230,5% und den MCR 922,0%. Da das UGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel zur Gänze aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Berichts werden Vorjahreswerte nicht angeführt.

Unterschiede zwischen dem UGB Eigenkapital und und Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Die freie RfB wird im UGB als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen, während sie unter SII Tier 1 Eigenkapital unter dem Titel „Überschussfonds“ dargestellt wird.
- Das Ergänzungskapital stellt unter UGB eine nachrangige Verbindlichkeit dar. In Solvency II erfolgt der Ausweis als Eigenkapital der Stufe Tier 1.
- Differenzen aus der Bewertung von Vermögenswerten (siehe D.1.)
- Differenzen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2.1.)
- Differenzen in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3.1.)

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des UGB Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds dargestellt:

Überleitungsreserve im Detail in TEUR	SII-Wert
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	205.612
Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-275.453
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	88.000
Summe der Reserven und Gewinnrücklagen aus Bilanzabschluss	96.604
Andere	-5.446
Summe	484.223

Tabelle 21: Überleitungsreserve im Detail

Klassifizierung der Eigenmittel in drei Qualitätsstufen („Tiering“)

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich wie folgt dar:

Einstufung der Eigenmittel 2016					
in TEUR	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		nicht gebunden	gebunden		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	519.244	504.244	15.000	/	/
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.700	11.700			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.875	2.875			
Überschussfonds	5.446	5.446			
Ausgleichsrücklage	484.223	484.223			
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000		15.000		

Tabelle 22: Eigenmitteldarstellung nach Solvency II

Qualitativ werden sämtliche Solvency II Eigenmittel der Gesellschaft als Tier 1 ausgewiesen. Es bestehen keine Tier 2 oder Tier 3 Eigenmittel. Nachrangige Verbindlichkeiten werden gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 durch Ausnutzung des Grandfathering Prinzips für die nächsten 10 Jahre als Tier 1 Basiseigenmittel berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungskapitalanleihe, die die Merkur Versicherung AG im Jahre 2009 begeben hat. Der Nennbetrag beträgt 15.000 TEUR, die Laufzeit ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Jahren zum Jahresende möglich. Weder die Inhaber noch der Emittent der Anleihe beabsichtigen eine Kündigung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Merkur Versicherung AG verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung das sogenannte Standardmodell. Es wird derzeit weder ein partielles Modell noch ein internes Modell verwendet. In der Standardformel kommen keine Unternehmensspezifischen Parameter (USP) zum Einsatz. Es werden keine Kapitalaufschläge angewandt.

Die SCR bzw. MCR-Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung bzw. zur Mindestkapitalanforderung. Die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote haben sich gegenüber Day1 unwesentlich geändert.

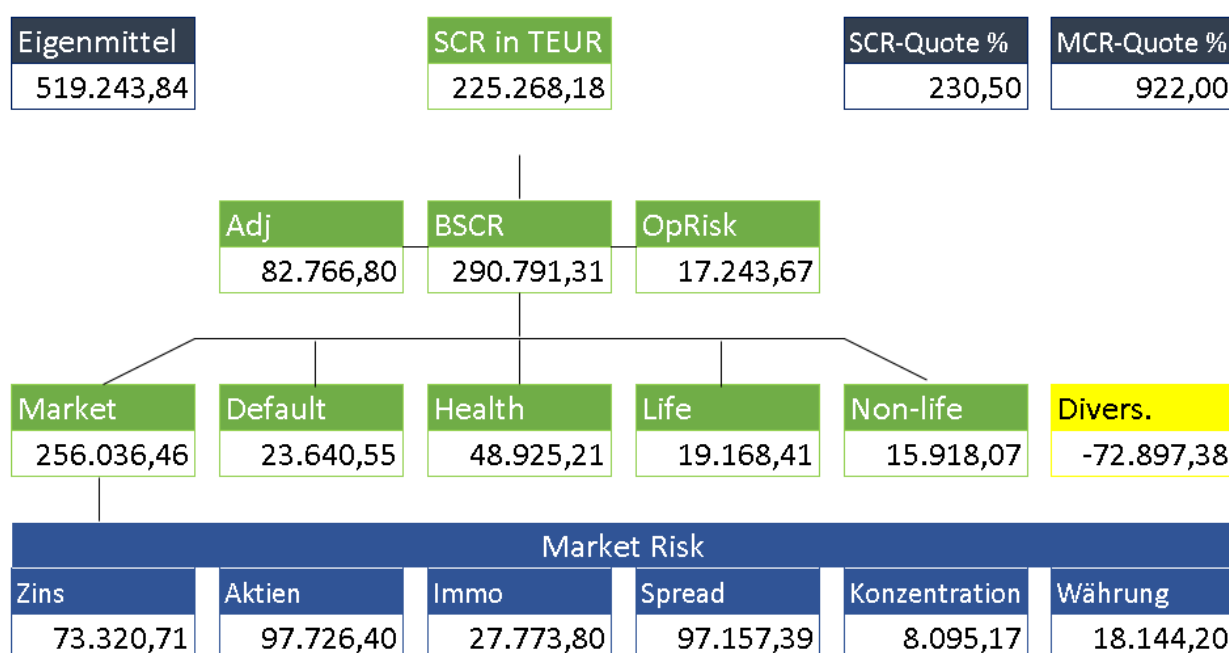


Abbildung 8: Standardmodell der Merkur Versicherung AG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung


Nicht relevant.

E.6 Sonstige Angaben


Keine Angaben.

Graz, am 2.5.2017

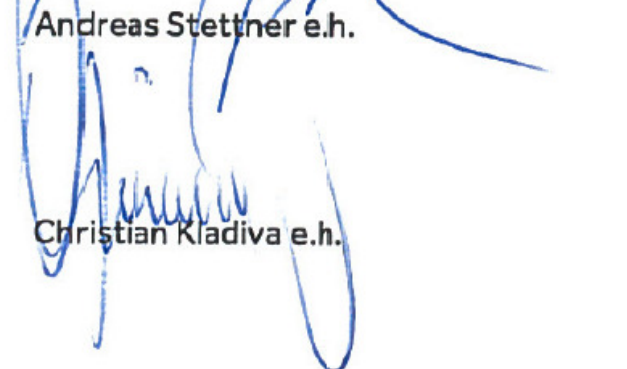
DER VORSTAND



Mag. Gerald Kogler e.h. Generaldirektor



Andreas Stettner e.h.



Christian Kladiva e.h.

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: ABGEGRENZTE PRÄMIEN	8
TABELLE 2: VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	9
TABELLE 3: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS.....	9
TABELLE 4: ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN NACH ANLAGEKATEGORIE	10
TABELLE 5: GOVERNANCE-FUNKTIONEN GEMÄß SOLVENCY II.....	16
TABELLE 6: CORPORATE GOVERNANCE GREMIUM DER MERKUR VERSICHERUNG AG.....	18
TABELLE 7: PROZESSSTEUERUNGSGREMIUM DER MERKUR VERSICHERUNG AG.....	18
TABELLE 8: BEWERTUNG DER KAPITALANLAGEN	52
TABELLE 9: IMMOBILIEN UND ANLAGEN	53
TABELLE 10: EIGENKAPITALINSTRUMENTE.....	53
TABELLE 11: ANLEIHEN	54
TABELLE 12: INVESTMENTFONDS.....	55
TABELLE 13: BARMITTEL UND EINLAGEN	55
TABELLE 14: VERMÖGENSWERTE DER FONDS- UND INDEXGEBUNDENEN LEBENSVERSICHERUNG.....	56
TABELLE 15: HYPOTHEKEN UND DARLEHEN	56
TABELLE 16: DEPOTFORDERUNGEN.....	57
TABELLE 17: BEST ESTIMATE RÜCKSTELLUNG (BE) UND RISIKOMARGE (RM) NACH WESENTLICHEM GESCHÄFTSBEREICH... 59	
TABELLE 18: RÜCKVERSICHERUNG (DIREKTES GESCHÄFT).....	67
TABELLE 19: EIGENMITTELDARSTELLUNG LT. UGB.....	72
TABELLE 20: EIGENMITTEL – ALLGEMEINE INFORMATIONEN	73
TABELLE 21: ÜBERLEITUNGSRESERVE IM DETAIL	75
TABELLE 22: EIGENMITTELDARSTELLUNG NACH SOLVENCY II	75

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: KONZERNORGANIGRAMM	6
ABBILDUNG 2: ORGANIGRAMM DER MERKUR VERSICHERUNG AG (STAND: 01.04.2017)	14
ABBILDUNG 3: GOVERNANCE STRUKTUR DER MERKUR VERSICHERUNG AG	16
ABBILDUNG 4: RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND SEINE EINZELNEN PHASEN.....	26
ABBILDUNG 5: MODULE LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LV	39
ABBILDUNG 6: MODUL NICHT LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENKATASTROPHENRISIKO	41
ABBILDUNG 7: MARKTRISIKOMODULE IM ÜBERBLICK.....	42
ABBILDUNG 9: STANDARDMODELL DER MERKUR VERSICHERUNG AG	76

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	31.715
R0070	1.549.010
R0080	86.238
R0090	162.876
R0100	6.166
R0110	0
R0120	6.166
R0130	603.550
R0140	156.338
R0150	406.369
R0160	40.843
R0170	0
R0180	669.196
R0190	0
R0200	20.983
R0210	0
R0220	141.877
R0230	71.086
R0240	45
R0250	0
R0260	71.041
R0270	1.146
R0280	1.626
R0290	-1.582
R0300	3.208
R0310	-480
R0320	954
R0330	-1.434
R0340	0
R0350	2
R0360	13.579
R0370	689
R0380	1.914
R0390	0
R0400	
R0410	97.166
R0420	9.843
R0500	1.918.026

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 14.777
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0520 1.906
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0530 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0540 -872
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0550 2.778
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0560 12.870
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0570 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0580 7.564
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0590 5.306
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0600 1.088.922
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0610 543.159
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0620 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0630 473.779
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0640 69.380
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0650 545.763
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0660 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0670 522.512
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0680 23.251
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0690 134.090
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0700 0
	R0710 131.583
	R0720 2.507
	R0740 0
	R0750 9.354
	R0760 42.083
	R0770 127
	R0780 86.498
	R0790 0
	R0800
	R0810
	R0820 13.831
	R0830 196
	R0840 7.841
	R0850 15.000
	R0860 0
	R0870 15.000
	R0880 1.063
	R0900 1.413.782
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 504.244

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	522.512	0	131.583						654.095
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-1.434	0	0						-1.434
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	523.946	0	131.583						655.529
Risikomarge	R0100	23.251	2.507		0					25.758
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	0	0	0		0	0			0
Risikomarge	R0130	0	0		0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	545.763	134.090		0					679.853

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030		467.181	0	5.516	1.081	473.779
R0080				954		954
R0090		467.181	0	4.563	1.081	472.826
R0100	67.285			411	1.685	69.380
R0110						
R0120		0	0	0	0	0
R0130	0			0	0	0
R0200	534.466			5.927	2.766	543.159

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenve rsicherun g	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010						0		
R0050								
R0060	-17.901					-2.747	-2.306	
R0140	-3.384					-4.022	-846	
R0150	-14.517					1.275	-1.460	
R0160	25.643					4.365	816	
R0240	6.592					2.811	413	
R0250	19.051					1.554	402	
R0260	7.742					1.618	-1.490	
R0270	4.534					2.829	-1.057	
R0280	5.304					1.642	260	
R0290								
R0300	0					0	0	
R0310	0					0	0	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenv rsicherun g	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	13.045					3.260	-1.230	
R0330	3.208					-1.211	-433	
R0340	9.837					4.470	-797	

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-4.494	1.303	-177	-10		-190	-26.522
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-328	0	-3		-177	-8.758
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-4.494	1.631	-177	-8		-13	-17.763
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	1.258	1.124	0	0		10	33.215
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	558	0	0		10	10.384
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.258	565	0	0		0	22.830
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-3.236	2.427	-177	-10		-180	6.693
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-3.236	2.197	-177	-8		-13	5.067
Risikomarge	R0280	687	188	2	0		0	8.084
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0		0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0		0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	-2.549		2.615	-175	-10		-180	14.777
R0330	0		230	0	-3		-167	1.626
R0340	-2.549		2.385	-175	-8		-13	13.151

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	519.244	504.244	15.000	0	0
R0510	519.244	504.244	15.000	0	
R0540	519.244	504.244	15.000	0	0
R0550	519.244	504.244	15.000	0	
R0580	225.268				
R0600	56.317				
R0620	2,31				
R0640	9,22				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	504.244	
R0710		
R0720		
R0730	20.020	
R0740		
R0760	484.223	
R0770	17.510	
R0780	11.824	
R0790	29.333	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	256.036	 	
R0020	23.641	 	
R0030	19.168	 	
R0040	48.925	 	
R0050	15.918	 	
R0060	-72.897	 	
R0070	0	 	
R0100	290.791	 	
	C0100		
R0130	17.244		
R0140	-7.677		
R0150	-75.089		
R0160			
R0200	225.268		
R0210			
R0220	225.268		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(NL,NL) -Ergebnis	MCR _(NL,L) -Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	4.150	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	4.534	22.432		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080	2.829	7.454		
R0090	0	855		
R0100				
R0110	0	2.161		
R0120				
R0130	2.197	1.094		
R0140	0	157		
R0150	0	7		
R0160				
R0170	0	13		

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L,NL) -Ergebnis		MCR _(L,L) -Ergebnis	
	C0070	C0080		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	12.844	18.359	

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0090	C0100	C0110	C0120
	R0210	415.944		497.340
	R0220	51.237		26.605
	R0230			131.583
	R0240	5.644		0
	R0250			599.581

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	35.353
SCR	R0310	225.268
MCR-Obergrenze	R0320	101.371
MCR-Untergrenze	R0330	56.317
Kombinierte MCR	R0340	56.317
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	56.317

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	16.995	18.359
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	108.287	116.981
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	48.729	52.641
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	27.072	29.245
Fiktive kombinierte MCR	R0540	27.072	29.245
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	27.072	29.245